

Nichtfinanzieller Konzernbericht 2024

eventim 

ÜBER DIESEN BERICHT

Dieser nichtfinanzielle Konzernbericht wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an eine nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit 289c bis 289e HGB, auch bekannt als Corporate Sustainability Reporting-Richtlinie-Umsetzungsgesetz bzw. CSR-RUG, erstellt. Das CSR-RUG erlaubt berichtspflichtigen Unternehmen, zusätzliche europäische Rahmenwerke zu nutzen. Entsprechend hat CTS EVENTIM die Berichtsinhalte freiwillig in Anlehnung an die „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) erstellt. Der nichtfinanzielle Bericht enthält auch die Angabepflichten der EU-Taxonomie (gem. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852). Der Bericht wurde für denselben Konsolidierungskreis erstellt, der auch dem Jahres- und Konzernabschluss von CTS EVENTIM zugrunde liegt. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Im Bericht verwendete Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

INHALT

VORWORT	1
ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN	2
ESRS 2 BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	2
ESRS 2 BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	3
ESRS 2 GOV-1+2: Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte mit denen diese sich befassen	3
ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	4
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	5
ESRS 2 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	5
ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	6
ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	10
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und dem Geschäftsmodell	11
ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	16
E1 KLIMAWANDEL	20
E1 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	20
E1 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	23
E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz	24
E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	25
E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	25
E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	27
E1-5: Energieverbrauch und Energiemix	27
E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	27
EU-Taxonomie: Angaben gemäß Verordnung (EU) 2020/852 und zugehörige delegierte Rechtsakte	30
E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT	33
E5 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	33
E5-1: Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	35
E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	35
E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	36
E5-5: Ressourcenabflüsse	36

S1	ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS	38
S1 SBM-2:	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	38
S1 SBM-3:	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	38
S1-1:	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	41
S1-2:	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	41
S1-3:	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	42
S1-4:	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	42
S1-5:	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	45
S1-6:	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	45
S1-14:	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	47
S1-17:	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	47
S2	ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	48
S2 SBM-2:	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	48
S2 SBM-3:	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48
S2-1:	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	50
S2-2:	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	51
S2-3:	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Meldekanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	51
S2-4:	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	52
S2-5:	Ziele im Zusammenhang mit der bewältigung wesentlicher negativer Auswirkung, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	53
S4	VERBRAUCHER UND ENDNUTZER	54
S4 SBM-2:	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	54
S4 SBM-3:	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	54
S4-1:	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	58
S4-2:	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	59
S4-3:	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	59
S4-4:	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	60
S4-5:	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	62

G1	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	63
G1 SBM-3:	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	63
G1-1:	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	64
G1-3:	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	66
G1-4:	Korruptions- oder Bestechungsfälle	67
GLOSSAR		68
ANHANG		70

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit ist für CTS EVENTIM ein fester Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Als eines der international führenden Unternehmen im Ticketing und Live Entertainment sind wir uns der Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichem Handeln, Umwelt und Gesellschaft bewusst. Deshalb setzen wir uns kontinuierlich damit auseinander, wie wir unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten können – mit Weitblick, Innovationskraft und einem klaren Bewusstsein für unsere Verantwortung.

Für den nichtfinanziellen Konzernbericht 2024 haben wir unsere Berichterstattung an die neuen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) angepasst. Die Struktur dieses Berichts folgt damit erstmals den ESRS. Damit gehen wir über die bisherigen Anforderungen des Nichtfinanziellen Konzernberichts hinaus und schaffen noch mehr Transparenz für unsere Stakeholder. Unser Ziel ist es, nicht nur unsere Fortschritte zu dokumentieren, sondern auch aufzuzeigen, wie wir nachhaltige Prinzipien in unsere Prozesse integrieren und weiterentwickeln.

CTS EVENTIM ist seit jeher ein Unternehmen, das von Innovation und Zukunftsorientierung geprägt ist – sei es in der Entwicklung neuer Technologien, im Ausbau unseres internationalen Netzwerks oder in unserem Engagement für gesellschaftlich relevante Themen. Nachhaltigkeit ist dabei kein statisches Konzept, sondern ein dynamischer Prozess, der sich stetig weiterentwickelt. Der Vorstand verfolgt diesen Weg mit Nachdruck und arbeitet kontinuierlich daran, ökologische, soziale und unternehmerische Verantwortung im gesamten Konzern weiter zu verankern. Der Aufsichtsrat begleitet und unterstützt diesen Prozess mit großem Interesse.

Der nachhaltige Erfolg von CTS EVENTIM basiert auf dem Vertrauen vieler Millionen Menschen – von Ticketkäufern über Veranstalter und Künstler bis hin zu Partnern und Mitarbeiter. Sie alle erwarten nicht nur herausragenden Service und innovative Technologien, sondern auch ein Unternehmen, das sich seiner Verantwortung stellt. Dazu zählen Klimaschutz, soziale Verantwortung und eine wertebasierte Unternehmensführung. Diesen Erwartungen gerecht zu werden, bleibt unser Anspruch.

Mit dieser Nachhaltigkeitserklärung möchten wir Ihnen unsere Fortschritte im Jahr 2024 vorstellen und einen transparenten Einblick in unsere Aktivitäten und Zielsetzungen geben. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr



ESRS 2 ALLGEMEINE ANGABEN

ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
ESRS 2 GOV-1+2	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte mit denen diese sich befassen
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und dem Geschäftsmodell
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 BP-1: ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Der vorliegende nichtfinanzielle Konzernbericht der CTS EVENTIM AG & Co. KGaA (im Folgenden auch „Nachhaltigkeitsbericht“ oder „Nachhaltigkeitserklärung“) wurde in Anlehnung an die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt und betrachtet denselben Konsolidierungskreis, dem auch der Konzernabschluss zugrunde liegt. Falls einzelne Aussagen innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung nur für einen Ausschnitt des Konsolidierungskreis gelten, ist dies kenntlich gemacht. Ansonsten steht im Folgenden „das Unternehmen“, „CTS EVENTIM“ oder „der CTS Konzern“ für den gesamten Konsolidierungskreis. Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Kennzahlen ist analog zur Finanzberichterstattung der 01.01.2024 – 31.12.2024.

Dies ist die erste Nachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Verbindung mit den ESRS. Gleichwohl ist die Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) nicht bis Ende 2024 in deutsches Recht umgesetzt worden. Somit ist für das Geschäftsjahr 2024 (wieder) ein Nichtfinanzieller Bericht für den Konzern in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c-289e HGB (auch bekannt als Corporate Sustainability Reporting-Richtlinie-Umsetzungsgesetz bzw. CSR-RUG) aufzustellen. Das CSR-RUG erlaubt berichtspflichtigen Unternehmen, zusätzliche europäische Rahmenwerke zu nutzen. Entsprechend hat CTS EVENTIM die Berichtsinhalte freiwillig in Anlehnung an die ESRS erstellt. Anspruch dieses Berichts ist es, die Anforderungen des CSR-RUG vollständig zu erfüllen und auf die verpflichtende Erfüllung der ESRS bestmöglich vorbereitet zu sein. Es wurden jedoch nicht alle Anforderungen der ESRS erfüllt. So sind etwa die in diesem Bericht befolgten ESRS-Angabepflichten nicht gem. ESRS-Angabepflicht ESRS 2 IRO-2 separat aufgelistet. Die Inhalte des Berichts wie auch die korrekte Anwendung der Berichtsstandards wurden zudem nicht im Rahmen einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Limited Assurance) vom Abschlussprüfer bestätigt. Es handelt sich somit um keine Erstanwendung der ESRS im Sinne von ESRS 1 Anlage C.

ESRS 2 BP-2: ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN

Um einen sachgerechten Einblick in die nachhaltigkeitsbezogenen Themen von CTS EVENTIM zu ermöglichen, wurde in der folgenden Nachhaltigkeitserklärung darauf verzichtet, bestimmte Informationen aus Vertraulichkeitsgründen oder zum Schutz des geistigen Eigentums auszulassen. Sollten einzelne Kennzahlen auf Schätzungen basieren, wird dies transparent gekennzeichnet und entsprechend das methodische Vorgehen erläutert.

Grundlage für die Inhalte dieses Berichts ist eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die gemäß den Anforderungen der ESRS durchgeführt wurde. Mittels dieser Wesentlichkeitsanalyse werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. Auf dieser Basis berichtet das Unternehmen dann umfassend zu den wesentlichen Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance bzw. ESG) sowie den entsprechenden Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen.

Aufgrund der grundlegenden strukturellen Neuerungen durch die ESRS, die unter anderem zahlreiche neue Leistungskennzahlen mit sich bringen, ist es noch nicht möglich, Vergleichszahlen aus den Vorjahren zur Verfügung zu stellen.

Bei den im Bericht enthaltenden Zeitangaben hat CTS EVENTIM sich an den durch die ESRS definierten Zeithorizonten kurzfristig (0–1 Jahr), mittelfristig (1–5 Jahre) und langfristig (> 5 Jahre) orientiert.

Durch das starke Wachstum und Akquisitionstätigkeiten von CTS EVENTIM sind quantitative Angaben insbesondere zu Umweltauswirkungen des Unternehmens mit Messunsicherheiten verbunden.

Mit Blick auf den Umfang und die Tiefe der Berichterstattung bezieht die CTS EVENTIM Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit ein. Inwieweit sich die einzelnen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Parameter auch auf die Wertschöpfungskette oder einzelne Bestandteile der Wertschöpfungskette beziehen, ist den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

ESRS 2 GOV-1+2: ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE MIT DENEN DIESE SICH BEFASSEN

Die Unternehmensführung der CTS Eventim AG & Co. KGaA als börsennotierte deutsche Kommanditgesellschaft auf Aktien wird in erster Linie durch das Handelsgesetzbuch und das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex bestimmt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung der Gesellschaft unterliegt die CTS Eventim AG & Co. KGaA dem sogenannten "dualen Führungssystem". Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der EVENTIM Management AG und ihrem Vorstand als Leitungsorgan von CTS Eventim (im Folgenden „Vorstand“) und dem Aufsichtsrat der CTS Eventim AG & Co. KGaA (im Folgenden der „Aufsichtsrat“) als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der personengleich besetzte Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin EVENTIM Management AG bestellt und entlässt hingegen die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsrat wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für CTS Eventim AG & Co. KGaA von grundlegender Bedeutung sind.

Die Hauptversammlung der CTS Eventim AG & Co. KGaA als Organ der Willensbildung der Aktionärinnen und Aktionäre ist für grundlegende Entscheidungen des Unternehmens zuständig. Gemeinsam sind diese drei Organe gleichermaßen dem Wohl des Unternehmens und den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre verpflichtet.

Dem Vorstand der EVENTIM Management AG gehörten im Geschäftsjahr an:

- Klaus-Peter Schulenberg:
Vorsitzender des Vorstands
- Holger Hohrein:
Vorstand für Finanzen
- Alexander Ruoff:
Vorstand für Vertrieb

Mit Aufsichtsratsbeschluss der EVENTIM Management AG vom 20. September 2024 wurde Herr Karel Dörner zudem zum Vorstand für die Bereiche IT, Product und Data mit Wirkung zum 1. Januar 2025 bestellt.

Für die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks und Opportunities bzw. im Folgenden kurz „IROs“) ist der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, bestehend aus Dr. Cornelius Baur (Vorsitz) und Dr. Bernd Kundrun, zuständig. Als Prüfungsausschuss obliegt den Mitgliedern zudem die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Überwachung des Verfahrens zum Umgang mit wesentlichen IROs sowie künftig der Bewertung der Zielerreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele. Dr. Bauer verfügt über umfangreiche Erfahrungen und Fachwissen im Bereich der Überwachung von Nachhaltigkeitsstrategien und deren Umsetzung durch seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Unternehmen. So ist er z.B. Mitglied in den ESG-Komitees eines Unternehmens der Zellstoffindustrie sowie eines Chemieunternehmens. Dr. Kundrun verfügt als Investor einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft, die Online-Plattformen für Philanthropie und soziale Initiative betreibt, über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, insbesondere mit Bezug zur Digitalwirtschaft.

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeit und die Nachhaltigkeitsberichterstattung inklusive des Verfahrens zum Umgang mit wesentlichen IROs liegt derzeit bei der Leitung der Abteilung Compliance & Sustainability. Gemäß der CTS EVENTIM ESG-Strategie soll 2025 ein eigens für ESG zuständiges Komitee unter dem Vorsitz des Finanzvorstands geschaffen werden, welches für die Weiterentwicklung und Steuerung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich konkreter Zielsetzungen und Maßnahmen konzernweit zuständig sein wird.

Entwicklungen im Umgang des Konzerns mit wesentlichen IROs sowie der Umsetzung von Maßnahmen sowie der Zielerreichung berichtet die Leitung der Abteilung Compliance & Sustainability regelmäßig an den Vorstand für Finanzen sowie anlassbezogen an den gesamten Vorstand. Zudem berichtet die Leitung der Abteilung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Vorfeld der regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats, welche vier Mal im Jahr stattfinden, und bringt so nachhaltigkeitsbezogene Themen in die Agenda ein.

Der Vorstand verabschiedet die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die vom ESG-Komitee vorgelegten Nachhaltigkeitsziele und legt diese dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vor. Im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand über die Fortschritte hinsichtlich der gesetzten Nachhaltigkeitsziele.

Die konkrete Formulierung von Zielen, Regelwerken und Maßnahmenplänen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wird derzeit in erster Linie von der Abteilung Compliance & Sustainability koordiniert und anschließend vom Vorstand geprüft und genehmigt. Der Vorstand legt diese dem Aufsichtsrat zur Billigung vor und arbeitet ggf. Anmerkungen ein. Künftig wird die Rolle der Weiterentwicklung und des Nachhaltens von Zielen und Maßnahmen dem ESG-Komitee übertragen.

ESRS 2 GOV-3: EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Der Vorstand von CTS EVENTIM trägt die Verantwortung für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und die regelmäßige Anpassung des Geschäftsmodells auf Marktdynamiken und geänderte regulatorische Rahmenbedingungen.

Die CTS EVENTIM ESG-Strategie und die entsprechende Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand sieht vor, ab dem Jahr 2025 nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in das Anreiz- und Leistungssystem der variablen Vorstandsvergütung zu integrieren. Dadurch wird Nachhaltigkeit als Bestandteil des unternehmerischen Handelns verankert. Ein entsprechend ausgestaltetes Vergütungssystem wird der Hauptversammlung im Mai 2025 zur Billigung vorgelegt werden.

Die Verantwortung für die Entwicklung, Anpassung und konkrete Ausgestaltung der ESG-Ziele innerhalb des Vergütungssystems für den Vorstand obliegt dem Aufsichtsrat.

ESRS 2 GOV-4: ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, wo CTS EVENTIM in der Nachhaltigkeitserklärung Informationen über die Sorgfaltspflicht gibt.

Tabelle 1: Angaben zu Sorgfaltspflichten

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2, GOV-3, SBM-3
Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Richtlinien der Themenkapitel, GOV-2, SBM-2, IRO-1, S1-2, S2-2
Ermittlung und Bewertung negativen Auswirkungen	IRO-1, SBM-3 in Themenkapiteln
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen in Themenkapiteln
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Messwerte und Ziele in Themenkapiteln

ESRS 2 GOV-5: RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden mindestens einmal jährlich bewertet und die internen Kontrollen auf den Prüfstand gestellt. Das Risikomanagement bezieht sich vor allem auf die berichteten Inhalte in der Nachhaltigkeitserklärung, aber auch auf die Rohdaten und Informationen, die in den Bericht einfließen. Über die identifizierten Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird künftig regelmäßig in den Sitzungen des Prüfungsausschusses berichtet. Bei akuten oder wesentlichen Risiken werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die größte Herausforderung bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts liegt in der erstmaligen Anwendung der ESRS als Berichtsrahmen in diesem Berichtsjahr. Stellenweise bestehen noch Unsicherheiten hinsichtlich der korrekten Interpretation und Verwendung des Rahmenwerks. Insbesondere bei der Erhebung, Darstellung und Aggregation der Informationen können Unklarheiten für die Anwender entstehen. Dies kann dazu führen, dass einzelne Anforderungen unterschiedlich interpretiert und in verschiedenen Berichten zu nicht vergleichbaren Berichtselementen aufbereitet werden.

Dieser Herausforderung begegnet CTS EVENTIM durch eine enge Zusammenarbeit mit externen Experten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsregulatorik und -berichterstattung, die bei Bedarf wesentliche Sachverhalte klären. Das Unternehmen geht davon aus, dass in den Folgejahren die Sicherheit in der Anwendung der neuen Standards zunimmt und sich damit diese Unsicherheiten entsprechend verringern.

Eine weitere Herausforderung stellt die Aggregation der Daten dar. Nachhaltigkeitsdaten umfassen ein breites Themenspektrum, sodass die notwendigen Rohdaten aus verschiedenen Systemen zusammengeführt werden müssen oder teilweise auf Schätzungen oder Hochrechnungen basieren. Zur Erhebung quantitativer Daten arbeitet CTS EVENTIM u.a. mit einem konzernweit implementierten Tool, das die Datenanforderungen klar definiert, einheitlich erfasst und die Informationen revisionssicher speichert sowie historisiert. Einzelne Themenkomplexe oder Datenpunkte werden jeweils einem Verantwortlichen zugeordnet und durchlaufen einen strukturierten Freigabeprozess. Das Nachhaltigkeitsteam plausibilisiert die zu berichtenden Daten. Falls im Rahmen dieses Prüfprozesses Unsicherheiten bei den Dateninputs oder -outputs auftreten, wird zunächst versucht, diese durch weitere Analysen zu beseitigen. Sollte dies aufgrund der Datenverfügbarkeit nicht möglich sein, werden die bestehende Unsicherheit sowie deren Ursache dafür im Bericht transparent offengelegt.

ESRS 2 SBM-1: STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

STRATEGIE & GESCHÄFTSMODELL

Der CTS Konzern ist einer der international führenden Anbieter in den Bereichen Ticketing und Live Entertainment. Über eine leistungsfähige Ticketing-Plattform und ein umfassendes und vielschichtiges Vertriebsnetz wird Veranstaltern ein hoch-performer Ticketverkauf ermöglicht. Den Kartenkäufern werden über den CTS Konzern eine Vielzahl von Möglichkeiten für den Erwerb von Veranstaltungstickets zur Verfügung gestellt. Im Bereich Live Entertainment realisiert der CTS Konzern auch selbst die Planung, Organisation und Durchführung von Live Events und stellt somit zusätzlichen Content für das Ticketing bereit. Ebenfalls zum Segment Live Entertainment zählt das wachsende Venue-Geschäft, das neben dem Betrieb bekannter und erfolgreicher Veranstaltungsstätten auch den Bau neuer und innovativer Venues umfasst.

Damit bietet der CTS Konzern von der Planung, Organisation und Durchführung bis hin zur Vermarktung alle Leistungen rund um Veranstaltungen aus einer Hand.

Der CTS Konzern gliedert sich in die Segmente Ticketing und Live Entertainment. Die Muttergesellschaft des Konzerns, die CTS KGaA, ist selbst operativ im Ticketing tätig und als umsatzstärkstes Unternehmen das Bedeutendste in diesem Segment. Aussagen, die für das Segment Ticketing getroffen werden, gelten daher insbesondere auch für die CTS KGaA.

Segment Ticketing

Gegenstand des Segments Ticketing ist die Herstellung, der Verkauf, die Vermittlung, der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten für Konzert-, Festival-, Theater-, Musical-, Messe-, Kunst-, Kino-, Ausstellungs-, Edutainment-, Sport- und andere Veranstaltungen sowie das Ticketing für Venues im In- und Ausland. Neben dem laufenden Ticketvertrieb ist CTS EVENTIM auch regelmäßig Ticketing-Partner für nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen.

Im Segment Ticketing ist der Konzern neben Deutschland auch in zahlreichen internationalen Märkten aktiv, darunter Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, UK, Ungarn und die USA. Durch die Akquisition von See Tickets wurde die Marktposition insbesondere in Großbritannien und den USA ausgebaut.

Segment Live Entertainment

Gegenstand des Segments Live Entertainment ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von nationalen und internationalen Tournées, Veranstaltungen und Festivals, insbesondere im Musik- und Konzertbereich, sowie in weiteren Genres wie zum Beispiel Touring Exhibitions. Der CTS Konzern betreibt überdies mit der Waldbühne in Berlin, dem Eventim Apollo in London, der K.B. Hallen in Kopenhagen und der LANXESS arena in Köln einige der erfolgreichsten Veranstaltungsstätten Europas. Darüber hinaus baut CTS EVENTIM zurzeit in Mailand die ARENA FOR MILAN, die größte, innovativste und nachhaltigste Mehrzweck-Indoor-Arena Italiens, die der CTS Konzern nach Fertigstellung ab 2026 ebenfalls betreiben wird. Im November 2024 erhielt CTS EVENTIM den Zuschlag für den Bau und Betrieb einer neuen 20.000 Gäste fassenden Arena in der österreichischen Bundeshauptstadt Wien.

Das Angebot attraktiver Veranstaltungen und ein exklusives Portfolio namhafter Veranstaltungsstätten sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren des Segments. Die nationale und internationale Expansion dieses Geschäftsbereiches soll weiter in Richtung eines globalen Veranstalter-Netzwerks vorangetrieben werden, um weitere Marktanteile zu gewinnen. Diese enge und über viele Jahre etablierte Zusammenarbeit mit Veranstaltern, Künstlern und ihren Agenturen wird beständig ausgebaut.

Im Segment Live Entertainment ist der Konzern neben dem deutschen Markt auch in Asien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, UK und in den USA tätig.

Das wertvollste Kapital von CTS EVENTIM sind die Mitarbeiter. Im CTS Konzern sorgten 2024 weltweit insgesamt 5.164 Mitarbeiter dafür, dass die gesteckten Ziele erreicht wurden. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen:

Tabelle 2: MITARBEITER NACH REGIONEN (ZUSÄTZLICHE MITARBEITERBEZOGENE KENNZAHLEN BEFINDEN SICH IM KAPITEL „ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS“)

Region	Mitarbeiter (Gesamt, Headcount)
Deutschland	2.429
Europa (ohne Deutschland)	2.181
Nord- und Südamerika	483
Asien	71
Gesamt	5.164

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Wertschöpfungsketten für das Live Entertainment und Ticketinggeschäft werden im Folgenden beschrieben:

Wertschöpfungskette Ticketing:

CTS EVENTIM fungiert als Vermittler zwischen Veranstaltern und den Ticketkäufern bzw. den Besuchern. Die Hauptprozesse umfassen:

- I. Plattformentwicklung und -betrieb
 - Entwicklung, Betrieb und Wartung von Ticketplattformen zur performanten Abwicklung von Ticketverkäufen.
 - Entwicklung, Betrieb und Wartung von eigenen Ticketshops (Webshops, Apps), Partner-Shops oder aber Schnittstellen für die Integration von Ticketshops beispielsweise auf den Homepages der Veranstalter; dies beinhaltet die Entwicklung und Implementierung benutzerfreundlicher Funktionen wie Veranstaltungssuche, Sitzplatzwahl und einfacher Zahlungsabwicklung.
 - Bereitstellung von Frontends für Veranstalter zur einfachen Einrichtung und Verwaltung von Veranstaltungen.

- II. B2B Vertriebstätigkeiten, Geschäftskundenmarketing und Dienstleistungen
 - Abschluss von Verträgen mit Veranstaltern zur Vermarktung und dem Vertrieb von Tickets.
 - Schulungen für Veranstalter zur Nutzung der Ticketing-Software sowie Unterstützung bei der Einrichtung und Optimierung von Events im Ticketingsystem
 - Vor-Ort-Betreuung bei Veranstaltungen, z. B. im Bereich Zutrittskontrolle oder technischer Support und anderen Services rund um das Event
- III. Endkunden Marketing (B2C)
 - Ansprache potenzieller Ticketkäufer durch zielgerichtete Werbung, Kooperationen sowie Suchmaschinenoptimierung (Search Engine Optimization bzw. SEO).
 - Pflege der Beziehung zu Bestandskunden, beispielsweise durch personalisierte Angebote oder Newsletter.
- IV. Ticketvertrieb
 - Verkauf und Distribution von Tickets über verschiedene Kanäle: eigene Online-Plattformen, Telefonhotlines, lokale Vorverkaufsstellen oder Partnerseiten.
 - Angebot zusätzlicher Dienstleistungen wie Ticketversicherungen oder VIP-Upgrades.
Abwicklung des Ticketversands – sowohl digital als auch über externe Dienstleister für den Versand von Papiertickets.
- V. Kundenservice
 - Bearbeitung von Rückfragen, Reklamationen oder Rückerstattungen.
 - Bereitstellung von Informationen zu Veranstaltungen sowie technische Unterstützung bei Problemen.
- VI. Analyse und Reporting
 - Auswertung von Verkaufsdaten und Erstellung detaillierter Berichte für Veranstalter.
 - Optimierung der Plattform und der angebotenen Services basierend auf dem Nutzerverhalten und Feedback.

Wertschöpfungskette Live Entertainment

Als Veranstalter plant und organisiert CTS EVENTIM Veranstaltungen und ist für deren Durchführung verantwortlich. Die Wertschöpfungskette umfasst:

- I. Konzeption und Planung
 - Entwicklung der Veranstaltungsidee und Definition der Zielgruppe.
 - Auswahl bzw. Akquise von Künstlern.
 - Festlegung des Veranstaltungsformats sowie Planung und Routing.
- II. Beschaffung von Ressourcen
 - Buchung von Veranstaltungsorten und Infrastruktur (Bühne, Licht, Sound).
 - Verpflichtung von Künstlern oder Dienstleistern, wie Technikteams und Sicherheitspersonal.
 - Einholung von Genehmigungen und Erfüllung rechtlicher Vorgaben.
- III. Finanzierung und Sponsoring
 - Kalkulation der Veranstaltungskosten und Festlegung der Ticketpreise.
 - Akquise von Sponsoren oder Partnern zur Deckung der Kosten.
- IV. Marketing und Promotion
 - Erstellung und Durchführung von Werbekampagnen (Poster, Social-Media-Kampagnen, Pressearbeit).
 - Nutzung von Ticketing-Plattformen zur Bewerbung und zum Verkauf von Tickets.
 - Interaktion mit der Zielgruppe über Social Media oder andere Kanäle.
- V. Durchführung des Events
 - Koordination von Aufbau, Technik, Catering und Sicherheitsdiensten.
 - Betreuung von Künstlern, Gästen und Besuchern während des Events.
 - Organisation eines reibungslosen Ablaufs vor Ort.

VI. Nachbereitung

- Abbau der Infrastruktur und Nachbearbeitung des Veranstaltungsortes.
- Abrechnung des Events.
- Pflege der Beziehungen zu Sponsoren, Partnern und Künstlern für zukünftige Events sowie Überprüfung der Zufriedenheit von Besuchern.

Darüber hinaus betätigt sich CTS EVENTIM im Live Entertainment auch als Betreiber von Veranstaltungsstätten, bspw. der LANXESS arena in Köln. Als Erweiterung dieses Geschäftsfelds wird aktuell Italiens modernste und nachhaltigste Mehrzweckarena in Mailand gebaut.

Die folgende Aufzählung umfasst sowohl die zentralen Partner als auch die wesentlichen Elemente, die für die „Inputs“ der vorgelagerten Wertschöpfungskette benötigt werden:

- Veranstalter (zum CTS Konzern gehörige als auch externe)
- Künstler
- Veranstaltungsstätten
- Regulatorische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Großveranstaltungen
- Fachkräfte
- Softwareentwicklung

Um diese „Inputs“ bzw. den Veranstaltungscontent zu sichern und zu stärken entwickelt CTS EVENTIM die Software und die Vertriebskanäle des Unternehmens stetig weiter, fördert Nachwuchskünstler, bietet ein attraktives Arbeitsumfeld und pflegt den Austausch mit Geschäftspartnern und Regulierungsbehörden. Dadurch soll die Marktposition gestärkt und sichergestellt werden, dass der CTS Konzern verlässlich attraktive Inhalte für eine erfolgreiche Vermarktung von den Veranstaltern erhält. Weitere Informationen hierzu sind in den Themenkapiteln angegeben.

Das wichtigste Ergebnis und Output bzw. Produkt der Wertschöpfungsketten von CTS EVENTIM stellen das Veranstaltungserlebnis der Besucher von Live Veranstaltungen und die Zutrittsberechtigung zu diesen Veranstaltungen dar. Die bedeutendsten Vertriebskanäle sind hierbei die Ticketing-Plattformen, insbesondere eventim.de. Die Käufer der Tickets sind in aller Regel auch die Besucher bzw. Zuschauer der Live Veranstaltungen und somit die Endverbraucher der Wertschöpfungsketten.

ESG-STRATEGIE

Der CTS Konzern hatte bislang keine formal dokumentierte ESG-Strategie, wodurch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte oder Auswirkungen in der strategischen Ausrichtung bisher nicht explizit berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde daher eine ESG-Strategie entwickelt, die auf den für den CTS Konzern wesentlichen IROs basiert.

In dieser Strategie setzt der CTS Konzern auf messbare, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele, um das unternehmerische Engagement des Unternehmens kontinuierlich nachhaltiger zu gestalten. Bei vielen Themenbereichen der wesentlichen IROs des Unternehmens fehlt es jedoch noch an der belastbaren Datengrundlage, um sich entsprechende Ziele zu setzen. In diesen Fällen enthält die ESG-Strategie die Absicht, entsprechende Ziele zu definieren, nachdem der CTS Konzern im Zuge der ersten ESRS-konformen Berichterstattung die notwendige Fakten- und Informationsbasis hierfür geschaffen hat. Im Folgenden werden die zentralen Punkte der Nachhaltigkeitsstrategie von CTS EVENTIM vorgestellt.

Als führendes Unternehmen im Ticketing-Sektor ist sich der Konzern seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und strebt auch künftig an, den Erwartungen von Marktteilnehmern und Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Die Strategie legt dar, wie Ressourcenschonung, Klimaschutz und soziale Verantwortung fest in die Unternehmenspraxis integriert werden. Dabei orientiert sich CTS EVENTIM an den Erwartungen der Stakeholder und den Transparenzanforderungen der ESRS. Im Rahmen dieser Überlegungen wurden vier zentrale Handlungsfelder definiert: **Klima schützen, Ressourcen schonen, Zugang ermöglichen und Verantwortung zeigen.**

Klima schützen. Der Schwerpunkt liegt auf der langfristigen Reduktion von Emissionen über alle Scopes hinweg. Bis Ende 2025 sollen hierfür konkrete und messbare Reduktionsziele entwickeln werden. Details dazu finden sich im Kapitel E1 (Klimawandel).

Ressourcen schonen. Dieses Handlungsfeld umfasst Maßnahmen und Ziele zur Förderung eines schonenden Umgangs mit Ressourcen in der Veranstaltungsbranche sowie zur Unterstützung und Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Zugang ermöglichen. Um sozialer Verantwortung gerecht zu werden, vereint dieses Handlungsfeld Initiativen zur Förderung von Inklusion, Nachwuchs, lokalen Kulturerlebnissen und Künstlern. Ziel ist es, sowohl einem breiten Publikum Zugang zur Live Kultur zu ermöglichen als auch Künstlern eine Bühne zu bieten.

Verantwortung zeigen. Dieses Handlungsfeld umfasst Governance-Maßnahmen wie die Integration und Verankerung von ESG-Strukturen im Unternehmen sowie HR-Maßnahmen, beispielweise zur Gesundheitsförderung.

Weitere Informationen zu Richtlinien, Zielen und Maßnahmen sind in den entsprechenden Kapiteln dargestellt. Mit dieser Strategie bekräftigt CTS EVENTIM sein Engagement für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

ESRS 2 SBM-2: INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Um ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit zu fördern, pflegt CTS EVENTIM einen regelmäßigen Austausch mit seinen Interessenträgern bzw. Stakeholdern. Die etablierten Dialogformate dienen unter anderem dazu, die Produktqualität zu steigern und die Kundenzufriedenheit zu verbessern. Erkenntnisse aus diesen Austauschprozessen werden von den zuständigen Fachabteilungen an die Abteilung Compliance & Sustainability weitergeleitet und dort systematisch gesammelt und ausgewertet. Alle relevanten Bereiche sind dazu angehalten, die entsprechenden Erkenntnisse in ihre Arbeit einfließen zu lassen. Der Vorstand wird von der Abteilung Compliance & Sustainability über die zentralen Ergebnisse der Stakeholder-Dialoge informiert.

Auch die Perspektiven und Interessen der Mitarbeiter werden aktiv in die Geschäftsstrategie eingebunden, beispielsweise durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Weitere Details hierzu finden sich im Kapitel S1 (Arbeitskräfte des Unternehmens).

Im Rahmen der Vorbereitung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde der Austausch mit Stakeholdern intensiviert. Wie die Stakeholder konkret in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen wurden, wird im nachfolgenden Abschnitt „Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)“ näher erläutert.

Tabelle 3: Austausch mit Stakeholdern

Wesentliche Schlüssel-Stakeholder	Relevanteste Dialogformate
Ticketkäufer B2C	Kundenbefragungen durch den Kundenservice Berichterstattung
Veranstalter	Jährliche Onlineumfrage Monitoring der Kundenzufriedenheit nach persönlichem Kontakt im CRM durch Vertriebsmitarbeiter/Kundenbetreuer
Mitarbeiter	Mitarbeitereinbindungsformate
Vorstand und Aufsichtsrat (intern)	Vorstands-, Aufsichtsrats- und Gremiensitzungen

ESRS 2 SBM-3: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND DEM GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1) hat CTS EVENTIM die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die mit den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen verbunden sind.

Eine Übersicht aller wesentlichen IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist in den nachfolgenden Tabellen enthalten. Detaillierte Informationen zu den einzelnen IROs sind in den entsprechenden Themenabschnitten dargestellt.

Tabelle 4: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Klimawandel (E1)

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		← Vor- gelagert	↻ Eigener Betrieb	→ Nach- gelagert	🕒 < 1 Jahr	🕒 1 – 5 Jahre	🕒 > 5 Jahre
Klimaschutz							
1	⊖ Auswirkung (tatsächlich, negativ) THG-Emissionen durch die Wertschöpfungskette von selbst durchgeführten Veranstaltungen, einschließlich An- und Abreise von Besuchern der Veranstaltungen	•		•			•
2	⊖ Auswirkung (tatsächlich, negativ) THG-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie Kapitalgütern und Investitionen		• Ticketing & Live				•
3	⊖ Auswirkung (tatsächlich, negativ) THG-Emissionen der Ticketlieferkette vom Ticketdruck bis zum Ticketversand und der Entsorgung	•	• Ticketing	•			•
Energie							
4	⊖ Auswirkung (tatsächlich, negativ) THG-Emissionen durch Stromverbrauch der gemieteten oder eigenen Veranstaltungsstätten, Bürogebäude und Rechenzentren	•	• Ticketing & Live				•
Legende							
⊖	Negative Auswirkung	⊕	Positive Auswirkung	✘	Risiko	✓	Chance

Tabelle 5: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Auswirkungen, Risiken, Chancen		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		← Vor- gelagert	↻ Eigener Betrieb	→ Nach- gelagert	🕒 < 1 Jahr	🕒 1 – 5 Jahre	🕒 > 5 Jahre
Ressourcenabflüsse, einschließlich Ressourcennutzung							
1	⊖	Auswirkung (tatsächlich, negativ) Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch verkaufte Papiertickets	•		•		•
Abfälle							
2	⊖	Auswirkung (tatsächlich, negativ) Entstehen von Abfallmengen durch Veranstaltungen		• Live	•	•	•
3	⊖	Auswirkung (tatsächlich, negativ) Unsachgemäße Entsorgung von Abfallmengen auf Veranstaltungen (u. A. durch fehlende Sortierungsmöglichkeiten)		•	•		

Legende

- ⊖ Negative Auswirkung
- ⊕ Positive Auswirkung
- ✘ Risiko
- ✓ Chance

Tabelle 6: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Auswirkungen, Risiken, Chancen		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		← Vor- gelagert	↻ Eigener Betrieb	→ Nach- gelagert	🕒 < 1 Jahr	🕒 1 – 5 Jahre	🕒 > 5 Jahre
Sichere Beschäftigung							
1	+ Auswirkung (potenziell, positiv) Zufriedenheit und Motivation der eigenen Belegschaft durch sichere Beschäftigungsverhältnisse		•		•	•	
		Ticketing & Live					
1	+ Chance (potenziell, positiv) Erhöhte Produktivität durch eine positive Unternehmenskultur und zufriedene Mitarbeiter		•		•	•	
		Ticketing & Live					
Arbeitszeit							
1	- Risiko (potenziell, negativ) Mangel an qualifiziertem Personal durch den Fachkräftemangel		•		•	•	
		Ticketing & Live					
Angemessene Entlohnung							
2	+ Auswirkung (potenziell, positiv) Zufriedenheit und Motivation der eigenen Belegschaft durch angemessene Entlohnung		•		•	•	
		Ticketing & Live					
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben							
3	+ Auswirkung (potenziell, positiv) Mitarbeiterzufriedenheit durch die Förderung einer guten Work-Life-Balance		•		•	•	
		Ticketing & Live					
Gesundheitsschutz und Sicherheit							
4	+ Auswirkung (potenziell, positiv) Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der eigenen Belegschaft durch gesundheitliche Präventionsangebote, Schulungen und weitere Maßnahmen		•		•	•	
		Ticketing & Live					
5	- Auswirkung (potenziell, negativ) Gesundheitsbeeinträchtigungen der eigenen Belegschaft durch Arbeitsunfälle		•		•	•	
		Ticketing & Live					
Diversität und Chancengleichheit							
2	✓ Chance Erhöhte Kreativität und Produktivität durch eine diverse und internationale Belegschaft.		•		•	•	
		Ticketing & Live					
Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung							
6	+ Auswirkung (potenziell, positiv) Zufriedenheit und Motivation aufgrund beruflichen Fortschritts durch Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter		•		•	•	
		Ticketing & Live					

Legende

- Negative Auswirkung
- + Positive Auswirkung
- X Risiko
- ✓ Chance

Tabelle 7: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

Auswirkungen, Risiken, Chancen		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		← Vor- gelagert	↻ Eigener Betrieb	→ Nach- gelagert	🕒 < 1 Jahr	🕒 1 – 5 Jahre	🕒 > 5 Jahre
Gesundheitsschutz und Sicherheit							
1	⊖	Auswirkung (potenziell, negativ) Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie Gefährdung von Gesundheit und Leben für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette	•		•	•	
betrifft Themen sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit)							
2	⊕	Auswirkung (potenziell, positiv) Faire Behandlung und Chancengleichheit für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette	•		•	•	

Legende

⊖ Negative Auswirkung

⊕ Positive Auswirkung

✘ Risiko

✓ Chance

Tabelle 8: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verbraucher und Endnutzer (S4)

Auswirkungen, Risiken, Chancen		Wertschöpfungskette			Zeithorizont			
		← Vor- gelagert	↻ Eigener Betrieb	→ Nach- gelagert	🕒 < 1 Jahr	🕒 1 – 5 Jahre	🕒 > 5 Jahre	
Datenschutz								
1	⊖	Auswirkung (potenziell, negativ) Unzufriedenheit der Kunden durch unsachgemäßen Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten		•	•			•
			Ticketing & Live					
Zugang zu hochwertigen Informationen								
2	⊕	Auswirkung (potenziell, positiv) Erleichterter Zugang zu hochwertigen Informationen zur Förderung einer bewussten Kaufentscheidung		•	•			•
			Ticketing & Live					
persönliche Sicherheit								
3	⊖	Auswirkung (potenziell, negativ) Gefährdung der mentalen oder physischen Gesundheit der Besucher auf Veranstaltungen		•	•			•
			Live					
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen								
4	⊖	Auswirkung (potenziell, negativ) Mangelnde Inklusion durch fehlende Barrierefreiheit bei der Ticketbestellung und auf Veranstaltungen		•	•			•
			Ticketing & Live					
5	⊕	Auswirkung (potenziell, positiv) Zugang zu vielfältiger Kultur und Wahrung der Kunstfreiheit durch verantwortungsvolle Veranstaltungsplanung und Vereinbarungen		•	•		•	
			Live					
verantwortungsvolle Marketingpraktiken								
6	⊖	Auswirkung (potenziell, negativ) Darstellung gefährdender Inhalte gegenüber der Öffentlichkeit im Veranstaltungsmarketing		•				•
			Ticketing					
Datenschutz								
1	⊗	Risiko Bußgelder oder Reputationsrisiken durch unsachgemäßen Umgang mit Daten oder durch Nichteinhaltung der Datenschutzvorgaben		•	•			•
			Ticketing & Live					

Legende

- ⊖ Negative Auswirkung
- ⊕ Positive Auswirkung
- ⊗ Risiko
- ✓ Chance

Tabelle 9: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Gute Unternehmensführung (G1)

Auswirkungen, Risiken, Chancen		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vor-gelagert	Eigener Betrieb	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)							
1	⊖	Auswirkung (potenziell, negativ) Missstände bleiben verborgen aufgrund mangelnden Schutzes von Hinweisgebern	•	•		•	
1	⊗	Risiko Haftungsrisiko bei unzureichender Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Whistleblowerschutz	•	•	•	•	
Vorkommnisse von Korruption und Bestechung							
2	⊕	Auswirkung (potenziell, negativ) Unfairer Wettbewerb durch Korruption oder unzureichende steuerliche Transparenz		•		•	
2	⊗	Risiko Reputationsrisiken / Haftungsrisiken / Bußgelder bei unlauteren Geschäftspraktiken		•		•	

Legende

- ⊖ Negative Auswirkung
- ⊕ Positive Auswirkung
- ⊗ Risiko
- ✓ Chance

ESRS 2 IRO-1: BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Um die für CTS EVENTIM wesentlichen IROs zu ermitteln, hat der CTS Konzern im Berichtsjahr eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS zusammen mit einer externen Beratungsfirma durchgeführt. Dabei wurden Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance umfassend und multidimensional nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit bewertet. Berücksichtigt wurden dabei sowohl IROs, die aus Tätigkeiten und Prozessen im Geschäftsmodell oder in der Wertschöpfungskette resultieren als auch externe Einflüsse im Kontext von Nachhaltigkeitsthemen. Auswirkungen, die aus vorsätzlichem und schädlichem Handeln entstehen könnten, wurden von der Betrachtung ausgeschlossen, da hierfür keine verlässlichen Bewertungen möglich sind. Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen sowie die finanzielle Wesentlichkeit erfolgten in zwei separaten Schritten. Der Konsolidierungskreis entspricht dabei dem der finanziellen Berichterstattung.

Zu Beginn erfolgte eine umfassende Prüfung des regulatorischen Rahmens der Wesentlichkeitsanalyse. Zudem wurden das Projektteam und der Konsolidierungskreis festgelegt sowie der Unternehmenskontext detailliert analysiert. Dabei standen die Geschäftsfelder, das Geschäftsmodell, die Stakeholder und die Wertschöpfungskette im Fokus. Ergänzend wurden internationale Rahmenwerke und Wettbewerber untersucht und eine Strategie zur Stakeholder-Einbindung entwickelt.

Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde eine Long-List potenzieller Nachhaltigkeitsthemen erstellt und die dazugehörigen IROs identifiziert. Anschließend wurden die Themen den Oberthemen der ESRS-Standards zugeordnet und im Rahmen einer Online-Befragung unter allen Stakeholder-Gruppen nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit bewertet. Die Bewertung berücksichtigte sowohl Auswirkungen auf Mensch und Umwelt als auch Chancen und Risiken für den Geschäftserfolg. Auf Basis der Ergebnisse wurden die CTS EVENTIM wesentlichen Oberthemen der ESRS identifiziert.

Die folgenden drei umweltbezogenen Oberthemen wurden dabei einer gesonderten Betrachtung gem. ESRS E2 § 11, E3 § 8 und E4 §§ 17-19 unterzogen, bevor sie als nicht wesentlich identifiziert wurden:

E2 – Verschmutzung der Böden; Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen: Eine Betrachtung der Geschäftstätigkeiten des CTS Konzerns und der Wertschöpfungskette ergab keine maßgeblichen Berührungspunkte (Interfaces) mit den oben genannten Formen von Verschmutzung. Die vorrangig dienstleistungsbezogene Geschäftstätigkeit sowie die spezifische Wertschöpfungskette des Konzerns schließen tatsächliche und potenzielle Verschmutzungen von Böden, lebenden Organismen und Nahrungsressourcen weitgehend aus. Als einziges wurden Ölleckagen im Zuge von Unfällen bei veranstaltungsbezogenen Transporten mit LKW im Rahmen der Wertschöpfungskette als potenzielle Bodenverschmutzung identifiziert, aber aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit und des geringen potenziellen Ausmaßes nicht weiter in Betracht gezogen.

E3 – Wasser- und Meeresressourcen: CTS EVENTIM hat dieses Thema jenseits möglicher Wasserverschmutzung (betrachtet im Rahmen von E2 – Wasserverschmutzung) als nicht wesentlich identifiziert, da die Wasserversorgung sowohl im Rahmen eigener Geschäftsaktivitäten als auch im Rahmen der Schlüsselbestandteile der Wertschöpfungskette über die öffentlichen Versorger gewährleistet ist. Im Segment Ticketing nutzt CTS EVENTIM Wasser vorrangig im Bereich der Sanitäreinrichtungen oder als Trinkwasser. Hierbei fallen lediglich geringe Verbräuche an. Im Segment Live Entertainment fallen Wasserverbräuche auch bei der Versorgung von Veranstaltungsbesuchern mit Trinkwasser und Wasser zur sanitären Nutzung an. Dies stellt jedoch keine maßgebliche Beeinträchtigung der lokalen Wasserressourcen und -versorgung dar.

E4 – Biodiversität: CTS EVENTIM hat keine bekannten Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf das Thema Biodiversität jenseits möglicher Beeinträchtigungen von Süßwasser-Ökosystemen durch Wasserverschmutzung (betrachtet im Rahmen von E2 – Wasserverschmutzung) identifiziert. Eine Überprüfung der eigenen Betriebs- und Veranstaltungsstätten auf ihre Lage in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten sowie der möglichen Auswirkungen der Betriebs- und Veranstaltungsstätten auf biodiversitätssensible Gebiete lies keine Berührungspunkte (Interfaces) mit Artenvielfalt bzw. Ökosystemen erkennen. Diese befinden sich in aller Regel in urbanen Räumen. Ebenso lies eine Betrachtung eigener Geschäftstätigkeiten sowie der Wertschöpfungskette keine bekannten maßgeblichen Abhängigkeiten von Biodiversität und/oder Ökosystemen erkennen, die über das generelle Maß an Abhängigkeit sämtlicher Wirtschaftsaktivitäten von Biodiversität bzw. Ökosystemen hinausgehen.

Nach Auswertung dieser „Paket-Befragung“ auf Ebene der Oberthemen wurden die identifizierten IROs – einschließlich der von den Befragten ergänzten Aspekte – gesammelt, weiter präzisiert und final formuliert. Darüber hinaus erfolgte eine systematische Zuordnung der IROs entweder zur Wertschöpfungskette oder zur eigenen Geschäftstätigkeit. Diese Verortung wurde nach dem folgenden Schema strukturiert:

Upstream bzw. vorgelagerte Wertschöpfungskette
Own Operations bzw. eigene Geschäftstätigkeiten Ticketing und/oder Live Entertainment
Downstream bzw. nachgelagerte Wertschöpfungskette

Im letzten Schritt der IRO-Definition wurden die einzelnen Auswirkungen zeitlich eingeordnet. Die Zeithorizonte zur Einordnung wurden wie folgt festgelegt:

Kurzfristig: < 1 Jahr
Mittelfristig: 1–5 Jahre
Langfristig: > 5 Jahre

Sollte ein IRO sowohl kurzfristig eintreten als auch langfristig bestehen, wurde eine Zuordnung zu mehreren Zeithorizonten vorgenommen.

BEWERTUNG DER WESENTLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN

Nach der Definition der IROs wurden im ersten Schritt die Auswirkungen bewertet. Dabei wurde grundsätzlich zwischen positiven und negativen sowie tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen unterschieden. Negative Auswirkungen wurden anhand von Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt.

Diese Bewertungsfaktoren wurden grundsätzlich gleichgewichtet. Eine Ausnahme wurde bei potenziellen negativen Auswirkungen im Bereich der Menschenrechte gemacht. Hier wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit bewusst abgestuft, um das Gewicht stärker auf den Schweregrad der negativen Auswirkungen auf betroffene Personen zu legen.

Die Bewertung erfolgt durch interne Fachleute der jeweiligen Sachgebiete und basierte, soweit möglich, auf dem Bruttoprinzip. Das bedeutet, dass die Auswirkungen vor Berücksichtigung bereits umgesetzter oder geplanter Maßnahmen betrachtet wurden. Von diesem Ansatz wurde nur abgewichen, wenn Maßnahmen langfristig und nachhaltig das Ausmaß, den Umfang oder die Eintrittswahrscheinlichkeit entweder deutlich reduziert (bei negativen Auswirkungen) oder verstärkt (bei positiven Auswirkungen) hatten, sodass der ursprüngliche Zustand nicht mehr nachvollziehbar war. Nach der Anwendung eines Schwellenwerts wurden die für CTS EVENTIM wesentlichen Auswirkungen definiert und priorisiert.

BEWERTUNG DER FINANZIELLEN WESENTLICHKEIT

Die Ermittlung der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen erfolgte in einem nachgelagerten Prozessschritt. Dafür wurde zunächst analysiert, welche Risiken und Chancen sich direkt aus den zuvor definierten wesentlichen Auswirkungen ableiten lassen. Ergänzend dazu wurden weitere potenzielle Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette von CTS EVENTIM identifiziert, die innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeiträume entstehen könnten.

Alle umwelt- oder gesellschaftsbezogenen Risiken und Chancen mit potenziellen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen wurden anhand ihres Ausmaßes und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Analyse orientierte sich am internen Risikomanagementsystem und betrachtete insbesondere die Auswirkungen der Risiken und Chancen auf das EBIT.

Die Ergebnisse der beiden Prozessschritte (Bewertung der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit) wurden vom Vorstand validiert und dem Prüfungsausschuss vorgestellt. Die daraus abgeleiteten wesentlichen IROs bilden die Grundlage für die Berichterstattung nach ESRS. Nähere Informationen zu den identifizierten IROs sind in den entsprechenden Themenkapiteln enthalten.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs werden zukünftig sowohl im unternehmensweiten Risikomanagement als auch in der ESG-Strategie berücksichtigt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, einschließlich der identifizierten wesentlichen IROs, werden jährlich überprüft, und das Ergebnis dieser Überprüfung wird dem Aufsichtsrat berichtet. Eine vollständige umfassende Wiederholung der Analyse erfolgt, falls neue Entwicklungen und Umstände zu bedeutenden Änderungen der IROs führen könnten.

Bei der Ermittlung der für die Geschäftstätigkeiten wesentlichen IROs wurden alle geographischen Gebiete, Aktivitäten und Sektoren berücksichtigt, mit denen das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit oder entlang seiner Wertschöpfungskette regelmäßig in Berührung kommt. Dabei wurde darauf geachtet, die Unterschiede in der Unternehmenskultur und im Geschäftsmodell zwischen dem Segment Ticketing und dem Live Entertainment zu berücksichtigen.

CTS EVENTIM hat die Perspektiven der wichtigsten Stakeholdergruppen auch in die Ermittlung potenziell wesentlicher Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen für den CTS Konzern einbezogen. Im Ergebnis hat CTS EVENTIM einen umfassenden Überblick darüber erhalten, welche Nachhaltigkeitsthemen einen besonders starken Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des CTS Konzerns haben. Nach der quantitativen Bewertung der IROs war die Grundlage für eine Priorisierung der IROs geschaffen.

Um im Nachhaltigkeitsbericht nur die Informationen offenzulegen, die für CTS EVENTIM, dessen Stakeholder und die Adressaten des Berichts von besonderer Bedeutung sind, hat das Unternehmen für die Betrachtung der Auswirkungen sowie für die der Risiken und Chancen jeweils entsprechende Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt und alle IROs unterhalb dieser Grenzen nicht für die Berichterstattung berücksichtigt. Das hat den Vorteil, dass die Auswahl der IROs und somit der zu berichtenden Informationen möglichst frei von subjektiven Einstellungen zu den Themengebieten ist, da keine Abweichungen von dieser Wesentlichkeitsgrenze im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zugelassen wurden. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde in Zusammenarbeit mit externen Experten ermittelt und so festgelegt, dass die für die Stakeholder und Adressaten des CTS Konzerns wichtigsten Informationen als Grundlage für informierte Entscheidungen im Bericht enthalten sind.

In den folgenden Kapiteln werden die einschlägigen Richtlinien, Maßnahmen und Ziele zu den identifizierten wesentlichen IROs und den dazugehörigen Themenkomplexen berichtet. Existieren zu einem Thema keine Richtlinien, Maßnahmen oder Ziele, wird dies offengelegt. Bei der Einschätzung, welche quantitativen Datenpunkte innerhalb des relevanten Themenstandards im Zusammenhang mit den IROs von CTS EVENTIM stehen, wurden externe Experten hinzugezogen. Als Basis für die Einschätzung diente neben fachlicher Expertise eine Analyse, inwiefern ein Interesse an diesen Datenpunkten durch betroffene Stakeholder bisher erkennbar war, eine grobe Schätzung der Zahlen inkl. deren Einordnung und ein Branchenüberblick.

E1 KLIMAWANDEL

E1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
EU-Taxonomie	Angaben gemäß Verordnung (EU) 2020/852 und zugehörige delegierte Rechtsakte

CTS EVENTIM ist bestrebt, seine Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) signifikant zu reduzieren. Gemeinsam mit einem externen Partner hat der CTS Konzern 2024 eine Bilanzierung aller THG-Emissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt (siehe Abschnitt E1-6). Hierfür wurden Aktivitäten und Planungen in den eigenen Geschäftsbereichen und weiteren Schritten der Wertschöpfung gesichtet. Das bildete die Basis, um wesentliche aktuelle und potenzielle THG-Emissionsquellen zu identifizieren. Anschließend wurden die klimabezogenen Auswirkungen sowie ggf. daraus resultierende Chancen und Risiken ermittelt und bewertet. Neben den THG-Emissionen wurden keine weiteren Treiber des Klimawandels identifiziert.

E1 IRO-1: BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Im Folgenden sind die als wesentlich identifizierten klimabezogenen Auswirkungen tabellarisch dargestellt und das Verfahren näher beschrieben, mit dem die wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermittelt wurden. Im Anschluss daran werden die vorhandenen und geplanten Pläne, Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen des CTS Konzerns im Hinblick auf den Klimawandel dargelegt.

Tabelle 10: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Klimawandel (E1)

Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		← Vor- gelagert	↻ Eigener Betrieb	→ Nach- gelagert	🕒 < 1 Jahr	🕒 1 – 5 Jahre	🕒 > 5 Jahre
Klimaschutz							
1	⊖	Auswirkung (tatsächlich, negativ) THG-Emissionen durch die Wertschöpfungskette von selbst durchgeführten Veranstaltungen, einschließlich An- und Abreise von Besuchern der Veranstaltungen			•		•
2	⊖	Auswirkung (tatsächlich, negativ) THG-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie Kapitalgütern und Investitionen				• Ticketing & Live	•
3	⊖	Auswirkung (tatsächlich, negativ) THG-Emissionen der Ticketlieferkette vom Ticketdruck bis zum Ticketversand und der Entsorgung			•	• Ticketing	•
Energie							
4	⊖	Auswirkung (tatsächlich, negativ) THG-Emissionen durch Stromverbrauch der gemieteten oder eigenen Veranstaltungsstätten, Bürogebäude und Rechenzentren			•	• Ticketing & Live	•

Legende

- ⊖ Negative Auswirkung
- ⊕ Positive Auswirkung
- ✘ Risiko
- ✔ Chance

KLIMASZENARIOANALYSE

Bei der Identifikation wesentlicher klimabezogener Chancen und Risiken hat CTS EVENTIM zunächst physische Risiken in den Blick genommen. Dazu wurden aus dem Szenario des *Intergovernmental Panel on Climate Change* (IPCC), das von einer Welt mit hohen THG-Emissionen (RCP 8.5 bzw. resultierende Erderwärmung von mindestens 4°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter) und in der Folge ungleicher und instabiler sozioökonomischer Entwicklung (SSP3) bis 2100 ausgeht, potenziell relevante Klimagefahren (akut und chronisch) für CTS EVENTIM und seine Wertschöpfungskette abgeleitet. Die Analyse der physischen Klimarisiken basiert nicht auf regionalspezifischen Szenarien. Eine detailliertere Analyse ist für 2025 geplant.

Die Betrachtung erfolgte für die Zeithorizonte kurz (Berichtsjahr), mittel (1-5 Jahre) und lang (5-25 Jahre), entsprechend der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planungshorizonte und der Kapitalallokationspläne des Unternehmens.

Im Ergebnis wurden folgende Klimagefahren bis 2050 als relevant definiert:

- Häufigere und intensivere Hitzewellen,
- Längere Dürreperioden
- Zunahmen von Starkregen- und anderen Extremwetterereignissen

Anschließend hat das Risikomanagement unter Anwendung seiner etablierten Methoden zur Risikobewertung aus den generell relevanten Klimagefahren konkrete potenziell wesentliche (physische) Klimarisiken abgeleitet und qualitativ bewertet. Hierbei lag der Fokus insbesondere darauf, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttoisiken den jeweiligen klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten. Folgende Risiken wurden durch das interne Risikomanagement identifiziert und bewertet:

- Verluste durch abgesagte Veranstaltungen auf Grund von Extremwetterereignissen
- Erhöhte Versicherungsprämien aufgrund von Extremwetterereignissen
- Weniger Ticketverkäufe durch mögliche Stadtlucht aufgrund des Klimawandels

CTS EVENTIM hat klimabedingte Transitionsrisiken und -chancen sowohl im eigenen Unternehmen als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit potenziell relevanten klimabedingten Transitionereignissen identifiziert. Dazu wurde das IPCC-Szenario RCP 2.6 zu Rate gezogen, dass von einer moderaten Reduktion der THG-Emissionen und einer Erderwärmung um ca. 1,5°C bis Ende des Jahrhunderts ausgeht und entsprechend eine nachhaltige sozio-ökonomische Entwicklung (SSP1) antizipiert.

Anschließend hat das Risikomanagement analysiert, inwiefern die Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens diesen klimabedingten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten, um Bruttoübergangsrisiken oder -chancen zu identifizieren. Dabei wurden die folgenden potenziell wesentlichen Chancen und Risiken identifiziert und qualitativ bewertet:

- Imagegewinn durch die Umsetzung von CO₂ Reduktionsmaßnahmen, die Kommunikation darüber und die damit verbundene Differenzierung zum Wettbewerb
- Kosteneinsparung durch geringeren Energieverbrauch
- Verbesserung der Kundenbindung bzw. mögliche Monetarisierung durch weitere Services oder Softwarefeatures z.B. CO₂-Berechnung und Darstellung des Verbrauchs der Veranstaltung im Ticketingsystem, ÖPNV-Schnittstelle (Förderung nachhaltiger Zuschauermobilität)
- Reputationsverlust durch den Vorwurf des Greenwashing bei falscher Kommunikation, und/ oder wenn keine branchengerechten Maßnahmen umgesetzt werden
- Erhöhte Kosten durch steigende CO₂-/Energiepreise
- Kosten für CO₂-Reduktionsmaßnahmen (auch durch gesetzliche Vorgaben)

Als Ergebnis der qualitativen Bewertung wurden keine physischen oder transitorischen Risiken oder Chancen als wesentlich identifiziert. Es wurde darauf geachtet, dass die verwendeten Klimaszenarien und die kritischen klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen so weit wie möglich konsistent sind.

RESILIENZ DES GESCHÄFTSMODELLS IN BEZUG AUF DEN KLIMAWANDEL

Mit der qualitativen Bewertung potenziell wesentlicher physischer und transitorischer Klimarisiken und -chancen wurde auch die Resilienz des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel bewertet. Dieser Analyse lagen dieselben Annahmen zugrunde, die auch die Grundlage der oben beschriebenen Herleitung relevanter Klimagefahren und Übergangereignisse bildete. Dabei wurden keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten, Bestandteile der Wertschöpfungskette oder Risiken bewusst von der Analyse ausgenommen.

Im Ergebnis der Resilienzanalyse wurden das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie des CTS Konzerns als resilient gegenüber den als nicht wesentlich identifizierten Risiken in Bezug auf den Klimawandel erachtet. Zudem wurde festgestellt, dass das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie vor dem Hintergrund der potenziell wesentlichen Risiken im Sinne der Resilienz nicht grundlegend angepasst werden müssen. So besteht etwa ein ausreichender Versicherungsschutz von Vermögenswerten vor Extremwetterereignissen und anderen physischen Klimafolgen. Gleichmaßen ist die Lieferkette von CTS EVENTIM ausreichend diversifiziert. Im Rahmen einer umfassenden Klimastrategie, deren Entwicklung CTS EVENTIM für 2025 plant, werden diese Annahmen erneut geprüft und gegebenenfalls an neue Erkenntnisse angepasst.

Eine vollwertige Klimaszenarioanalyse, die Kriterien wie Eintrittswahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer sowie geografische Koordinaten zur Ermittlung von Klimagefahren für einzelne Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte miteinschließt, wurde nicht durchgeführt. Hintergrund hierfür ist zum einen die grundsätzliche Ortsungebundenheit des technologieelastigen Segments Ticketing, sowie die sehr heterogene und global diversifizierte Veranstaltungslandschaft im Segment Live Entertainment. Im Zuge der Ermittlung klimabedingter Übergangsrisiken wurden keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar wären oder erhebliche Anstrengungen erfordern würden, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

E1 SBM-3: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Als Ergebnis der Bewertung der IROs im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Auswirkungen als wesentlich identifiziert:

Auswirkung 1: THG-Emissionen durch die Wertschöpfungskette von selbst durchgeführten Veranstaltungen, einschließlich der An- und Abreise von Besuchern von Veranstaltungen (tatsächlich, negativ)

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit von CTS EVENTIM entstehen THG-Emissionen durch die An- und Abreise von Konzertbesuchern für von CTS EVENTIM im Segment Live Entertainment selbst durchgeführten Veranstaltungen. Da CTS EVENTIM in verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten an der Durchführung von Veranstaltungen beteiligt ist, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette klimarelevante THG-Emissionen hervorrufen, stehen diese Emissionen in direktem Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie. Der Großteil der Emissionen entsteht dabei in aller Regel durch die An- und Abreise von Besuchern der Veranstaltungen.

Die Entstehung von THG-Emissionen kann durch das Geschäftsmodell des CTS Konzerns kaum, bestenfalls indirekt reduziert werden. Dies kann einerseits dadurch geschehen, dass Anreize für die Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder auf andere emissionsarme Weise gesetzt werden. CTS EVENTIM kann hierfür die technischen Voraussetzungen schaffen und die erforderlichen Kooperationen mit Nahverkehrsanbietern ausbauen. Andererseits kann CTS EVENTIM seine Kommunikationskanäle dazu nutzen, um Besuchern Möglichkeiten der klimaschonenden An- und Abreise aufzuzeigen und über die verschiedenen klimabezogenen Auswirkungen unterschiedlicher An- und Abreiseoptionen aufzuklären. Eine direkte Steuerung und Einflussnahme auf die THG-Emissionen hat der CTS Konzern dabei nicht. Die Entscheidung über die An- und Abreise liegt allein bei den Besuchern der Veranstaltungen.

Auswirkung 2: THG-Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen sowie Kapitalgütern und Investitionen (tatsächlich negativ)

Ein besonders großer Anteil der klimarelevanten Emissionen entfällt auf eingekaufte Waren und Dienstleistungen. Dies ist eine zentrale Folge des Geschäftsmodells, das generell nicht kapitalgebunden ist und daher maßgeblich auf externe Leistungen zurückgreift. Beispiele dafür sind Dienstleistungen und Güter wie IT-Hardware oder Papier für Tickets im Segment Ticketing sowie Bühnenproduktion, Werbematerialien oder Catering im Segment Live Entertainment. Mit dem dynamischen Unternehmenswachstum sei es durch organische Entwicklung, Akquisitionen oder Partnerschaften, steigt dieser ohnehin bedeutende Posten weiter an, da auch die Menge eingekaufter Leistungen und benötigter Güter zunimmt. Dabei machen Investitionen in größere Veranstaltungsstätten sowie deren Unterhalt einen besonders hohen Anteil der dadurch insgesamt entstehenden Emissionen aus.

Auswirkung 3: THG-Emissionen der Ticketlieferkette vom Ticketdruck bis zum Ticketversand und der Entsorgung (tatsächlich, negativ)

THG-Emissionen entstehen auch entlang der Ticketlieferkette. CTS EVENTIM vertreibt Tickets im Wesentlichen über eigene Online-Portale. Der Trend zum e-Ticket ist seit einigen Jahren ungebrochen. Das e-Ticket ist so konzipiert, dass es digital auf Endgeräten genutzt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die Verarbeitung digitaler Tickets Energie benötigt und somit potenziell THG freisetzen kann. Diesen Effekt kann CTS EVENTIM konkret beeinflussen, indem mit den Betreibern von Rechenzentren entsprechende Vereinbarungen zur Nutzung CO₂-neutraler Energie getroffen werden.

Darüber hinaus hat das für die Tickets verwendete Papier einen Einfluss auf die durch das Ticketing verursachten THG-Emissionen. Dies gilt sowohl für die Standardtickets in Papierform als auch für sogenannte Fantickets, die mit einem zusätzlichen Farbdruk versehen sind. CTS EVENTIM bewirbt die Fantickets als besondere Erinnerungsstücke und Sammelobjekte und schafft damit einen zusätzlichen Anreiz, diese zu erwerben. Durch den Versand der Fantickets sowie den Druck und die Entsorgung von gedruckten Tickets entstehen weitere THG-Emissionen.

Auswirkung 4: THG-Emissionen durch Stromverbrauch der gemieteten oder eigenen Veranstaltungsstätten, Bürogebäude und Rechenzentren (tatsächlich, negativ)

CTS EVENTIM nimmt durch die beiden Segmente Ticketing und Live unterschiedliche Rollen im Markt ein.

Im Segment Ticketing agiert der Konzern als reiner Ticketing-Dienstleister. Hier hat das Unternehmen i.d.R. eine Geschäftsbeziehung zu den Veranstaltern. Einen direkten oder indirekten Einfluss auf den Stromverbrauch der Veranstaltungsstätte für die Durchführung der Veranstaltung hat CTS EVENTIM damit nicht. Dennoch entstehen THG-Emissionen durch die Beanspruchung von Rechenzentren, welche für die Ticketing-Dienstleistungen unabkömmlich sind.

Im Segment Live Entertainment führt CTS EVENTIM Veranstaltungen in dafür angemieteten Veranstaltungsstätten durch. Hier hat das Unternehmen nur über die Auswahl der Veranstaltungsstätte einen indirekten Einfluss auf deren Energiebezug.

Für bestimmte Veranstaltungen wie etwa Festivals hat CTS EVENTIM für einen vereinbarten Zeitraum vorübergehend operative Kontrolle über eine Veranstaltungsstätte. In diesem Fall hat CTS EVENTIM Spielräume, die Art und Weise der Energieversorgung mitzubestimmen. Aber auch diese Spielräume sind ggf. begrenzt, da die vorhandene technische Infrastruktur sowie etwaig bestehende Versorgungsverträge mit Energieversorgern berücksichtigt werden müssen.

Der CTS Konzern kann sowohl die Anbieter von Veranstaltungsstätten als auch die Veranstalter, für die das Unternehmen das Ticketing abwickelt, für eine klimaneutrale Energieversorgung sensibilisieren und darauf hinwirken, dass diese ihre Energieversorgung nachhaltig gestalten. Der tatsächliche Handlungsspielraum ist jedoch begrenzt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Veranstaltungsstätten bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen und daher nicht beliebig austauschbar sind.

Der größte Hebel besteht bei Veranstaltungen, die in von CTS EVENTIM betriebenen Veranstaltungsstätten durchgeführt werden. Hierbei gilt es wiederum zu berücksichtigen, dass die Geschäftstätigkeit und -strategie von CTS EVENTIM unmittelbar mit dem Energiebedarf und damit auch mit möglichen THG-Emissionen von Großveranstaltungen verbunden ist. In den selbst betriebenen Veranstaltungsstätten kann CTS EVENTIM auf eine Energieversorgung aus regenerativen Quellen zurückgreifen und den Energieverbrauch etwa durch Effizienzmaßnahmen reduzieren. Dadurch kann der CTS Konzern seine THG-Emissionen reduzieren, aber nicht vollständig vermeiden.

Des Weiteren entstehen THG-Emissionen durch die Nutzung von Büroflächen sowohl im Segment Ticketing- wie auch im Segment Live Entertainment von CTS EVENTIM.

E1-1: ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

CTS EVENTIM verfügt derzeit noch nicht über einen vollständigen konzernweiten Übergangsplan zum Klimaschutz. Das Unternehmen hat jedoch beschlossen, einen solchen Plan zu erstellen. Als ersten Schritt hat der CTS Konzern bereits eine wissenschaftlich fundierte Datenbasis durch die Erstellung einer Klimabilanz geschaffen, aus der nun entsprechende Dekarbonisierungshebel, Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass der Erfolg der identifizierten Maßnahmen dokumentiert und die Maßnahmen selbst bei Bedarf nachgeschärft werden können.

Die Erstellung der Klimabilanz erfolgte im Berichtsjahr 2024. Die Ergebnisse der Klimabilanz sind in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

Der Übergangsplan soll im Jahr 2025 erstellt und durch den Vorstand beschlossen werden. Anschließend wird der Plan und die Strategie mit den notwendigen Richtlinien unterlegt, was bis zum Jahr 2027 abgeschlossen sein soll.

E1-2: KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Bisher liegen hierfür noch keine Richtlinien vor, da CTS EVENTIM im Berichtsjahr den Fokus auf die Erstellung einer Klimabilanz gelegt hat, auf deren Basis der Übergangsplan zur Klimaneutralität erstellt werden soll. Bis 2027 soll dieser dann durch entsprechende Richtlinien untermauert werden.

E1-3: MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

CTS EVENTIM setzt bereits heute eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen um, die jedoch noch nicht konzernweit verankert und nicht in einer übergreifenden Strategie eingebettet sind.

Die Identifizierung der Maßnahmen basiert auf der Auswertung von Studien zur CO₂-Bilanz von Großveranstaltungen. Prof. Thomas Sakschewski, Professor für Veranstaltungstechnik an der Berliner Hochschule für Technik, hat z.B. im Rahmen der fünf Auftritte der Gruppe SEED in der Wuhlheide 2022 eine Studie erstellt, in der die wesentlichen Faktoren für die CO₂-Bilanz von Großkonzerten untersucht wurden. Die Studie wurde von The Changency – Agentur für nachhaltigen Wandel initiiert und eine Kurzfassung veröffentlicht unter <https://www.plantaseeed.de/>. Das Ergebnis hinsichtlich der Stellschrauben für die CO₂-Emissionen ist eindeutig: Die An- und Abreise der Besucher verursacht mit fast 88 Prozent den größten Teil der Gesamtemissionen. An zweiter Stelle folgt die Gastronomie, die 9,25 Prozent der CO₂-Emissionen ausmacht. Alle übrigen Bereiche tragen jeweils weniger als 1 Prozent zur Gesamtbilanz bei.

Bemerkenswert ist, dass die untersuchte Veranstaltungsstätte, die Wuhlheide, im Stadtgebiet von Berlin liegt. Zudem fanden die Konzerte während des Projektzeitraums des 9-Euro-Tickets statt, eine Phase, in der die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel besonders attraktiv war.

MINDERUNG DER THG-EMISSIONEN VON SELBST DURCHGEFÜHRTEN VERANSTALTUNGEN, EINSCHLIEßLICH DER AN- UND ABREISE VON BESUCHERN VON VERANSTALTUNGEN

Zur Reduktion der Emissionen aus der An- und Abreise von Besuchern wird angestrebt, die bereits eingeführte Schnittstelle zu Verkehrsbetrieben in der Ticketing-Software weiter auszubauen. Diese soll den Besuchern Anreize zur klimafreundlichen Anreise eröffnen. CTS EVENTIM ist bestrebt, alle Geschäftspartner zu diesem Thema zu sensibilisieren und ihnen eine technisch einfache Möglichkeit zu bieten, den Ticketkäufern mit dem Veranstaltungsticket die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen. Damit soll die Anzahl der Besucher, die auf ÖPNV umsteigen, erhöht werden.

Zudem wird den Besuchern bereits bei verschiedenen Großveranstaltungen ein Shuttle zur Verfügung gestellt. Dieser bietet den Besuchern einen einfachen Transport zwischen öffentlichen Verkehrsanbindungen und Veranstaltungsort. Bei einzelnen Veranstaltungen, wie dem Open Air St. Gallen, erhalten Besucher, welche über den ÖPNV anreisen, zudem seit 2024 100 % der Fahrtkosten zurückerstattet.

Im Bereich „eingekaufte Waren und Dienstleistungen“, wie etwa der Besuchergastronomie, setzt sich CTS EVENTIM langfristig das Ziel, bei selbst organisierten Veranstaltungen und in eigenen Veranstaltungsstätten noch stärker auf lokale Anbieter sowie nachhaltige Bezugsquellen zu setzen. Dadurch sollen unter anderem die THG-Emissionen aus dem Transport und dem Catering reduziert werden. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wird die Lieferkette ausgewählter Veranstaltungen systematisch analysiert, um Potenziale für regionale und nachhaltige Beschaffung zu identifizieren. Auf dieser Basis sollen Konzepte entwickelt und in einer Einkaufsrichtlinie verankert werden.

Das Unternehmen plant, auch in der Liefer- und Wertschöpfungskette Schulungen und Leitfäden für nachhaltige Veranstaltungen anzubieten. Damit soll intern und extern das Bewusstsein dafür geschärft werden, wie Veranstaltungen nachhaltiger gestaltet werden können.

MINDERUNG DER THG-EMISSIONEN AUS EINGEKkauFTEN WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN SOWIE KAPITALGÜTERN UND INVESTITIONEN

Klimarelevante Auswirkungen durch den Bau neuer Veranstaltungsstätten mindert CTS EVENTIM, indem diese von vornherein auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Im Berichtsjahr ist der Bau der ARENA FOR MILAN weiter vorangeschritten. Nach Fertigstellung Ende 2025 wird diese die größte Mehrzweck-Arena Italiens sein. Ebenfalls hat CTS EVENTIM im Berichtsjahr den Zuschlag erteilt bekommen, gemeinsam mit einer Investitionsgesellschaft der Stadt Wien die Planung und Errichtung sowie den Betrieb und die Finanzierung einer neuen Multifunktions-Arena mit einer Kapazität von bis zu 20.000 Personen durchzuführen. Beide Großprojekte sind mit der zweithöchsten Bewertungsstufe „Gold“ des vom US Green Building Council (USGBC) entwickelten Zertifizierungsverfahren LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) zertifiziert. Das besagt, dass der Bau und der Betrieb beider Arenen mit einem relativ geringen Maß an THG-Emissionen einhergehen (wird).

Zudem strebt CTS EVENTIM künftig an, ökologische Auswirkungen generell in den Kaufentscheidungen zu berücksichtigen. Im Zuge der Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist die Einführung einer neuen Einkaufsrichtlinie vorgesehen, welche auch ökologische Aspekte berücksichtigen soll. Die Fertigstellung und Implementierung dieser Richtlinie sind für das Jahr 2025 geplant.

MINDERUNG DER THG-EMISSIONEN DER TICKETLIEFERKETTE

Die von CTS EVENTIM genutzten Rechenzentren werden bereits überwiegend mit grünem Strom versorgt, um THG-Emissionen zu reduzieren.

Das von CTS EVENTIM für die Tickets verwendete Papier ist vollständig durch das *Forest Stewardship Council* (FSC®) zertifiziert oder zu 100 % recyceltes Papier. Das Zertifikat bestätigt, dass klimarelevanten Auswirkungen der Papierproduktion ökologische und soziale Verfahren zur Bewaldung gegenüberstehen. Dadurch wird sichergestellt, dass die negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Ticketproduktion minimiert werden.

MINDERUNG DER THG-EMISSIONEN AUS STROMVERBRAUCH IN ANGEMietetEN ODER EIGENEN VERANSTALTUNGSSTÄTTEN, BÜROGEBÄUDEN UND RECHENZENTREN

Darüber hinaus hat sich das Unternehmen vorgenommen, die Energieversorgung in eigenen Bürogebäuden und Veranstaltungsstätten sukzessive auf erneuerbare Energien umzustellen. Bei Anmietung von „Sachanlagen“ ist CTS EVENTIM bestrebt, ökologische Kriterien in der Entscheidung mit zu berücksichtigen. Beispielsweise wurde dies bei den Rechenzentren umgesetzt, die überwiegend mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Mit dem Übergangsplan im Jahr 2025 sollen diese Maßnahmen dann auch mit konkreten Zielen unterlegt werden, so dass der Erfolg dieser Maßnahmen messbar und überprüfbar wird.

Der größte Anteil an gebäudebezogenen THG-Emissionen des CTS Konzerns entfällt auf Veranstaltungsstätten. CTS EVENTIM setzt daher Maßnahmen zur Emissionsreduktion in selbst betriebenen Veranstaltungsstätten konsequent um. Bereits im Jahr 2023 wurde an der LANXESS arena eine neue LED-Außenbeleuchtung installiert, welche nur ein Sechstel der Energie im Vergleich zur vorherigen Außenbeleuchtung verbraucht. Zudem wird die Bühne der Waldbühne Berlin vollständig mit erneuerbaren Energien beliefert, wodurch THG-Emissionen erheblich eingespart werden können. Die ARENA FOR MILAN wird einen Großteil ihres Energiebedarfs emissionsfrei aus rund 4.000 auf dem Dach der Veranstaltungsstätte installierten Photovoltaikmodulen beziehen.

E1-4: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Seit 2021 erfasst CTS EVENTIM in Zusammenarbeit mit externen Partnern die CO₂-Emissionen verschiedener Unternehmensbereiche, um daraus Ziele, Hebel und Maßnahmen zu deren Reduktion abzuleiten. Im Berichtsjahr wurde die Erfassung der Klimabilanz an die Anforderungen der CSRD angepasst.

Darüber hinaus wurde die bereits in E1 – 1 erwähnte Studie zu den Emissionstreibern bei Großveranstaltungen als Grundlage genutzt, um wirksame Hebel für einen Beitrag zu mehr Klimaschutz zu identifizieren.

Der CTS Konzern strebt langfristig eine signifikante Reduktion der Emissionen in allen Scopes an. Dazu sollen auf Basis der Klimabilanz 2024 und im Rahmen eines Übergangsplans (vgl. E1-1) bis Ende 2026 konkrete, wissenschaftlich fundierte, mit international vereinbarten Klimazielen konforme und messbare Reduktionsziele für die Scopes 1, 2 und 3 (Emissionen aus eigenen Geschäftstätigkeiten, bezogener Energie und Wertschöpfungskette) mit den Zieljahren 2030 und 2050 – unter Berücksichtigung des geplanten Wachstumspfad (organisch und anorganisch) – definiert werden.

E1-5: ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

CTS EVENTIM hat im Berichtsjahr nur in geringem Umfang selbst Energie erzeugt. Der Strom für die eigene Geschäftstätigkeit wird von entsprechenden Versorgern bezogen. Der Energieverbrauch setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Tabelle 11: Energieverbrauch und Energiemix

	2024
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	25.676
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	90,4 %
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	126
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,4 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	-
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf, und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.574
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	23
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	2.597
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	9,1 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	28.398

Das Geschäftsmodell von CTS EVENTIM umfasst keine Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, wie sie in der EU-Verordnung 1893/2006 im Anhang 1 unter den Abschnitten A bis H sowie L aufgeführt sind.

E1-6: THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Die THG-Emissionen werden unter Berücksichtigung der Vorgaben des GHG-Protokolls sowie der Berichtspflichten nach ESRS E1-6 dokumentiert.

Tabelle 12: Emissionskennzahlen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr	Vergleich	2024	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	2.127	-	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	0 %	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	6.391	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	5.513	-	-	-	-	-
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	-	-	1.402.001	-	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	-	346.174	-	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	-	-	39.288	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-	-	2.235	-	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	-	26.432	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	-	5.436	-	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	-	-	5.118	-	-	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	-	-	2.716	-	-	-	-	-
15 Investitionen	-	-	7.797	-	-	-	-	-
Besuchermobilität*	-	-	966.805	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	-	-	1.410.519	-	-	-	-	-
<i>Davon Ticketing</i>	-	-	118.192	-	-	-	-	-
<i>Davon Live</i>	-	-	1.292.327	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	-	-	1.409.641	-	-	-	-	-
<i>Davon Ticketing</i>	-	-	118.103	-	-	-	-	-
<i>Davon Live</i>	-	-	1.291.538	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt, ohne Besuchermobilität* (standortbezogen) (tCO ₂ e)	-	-	443.714	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt, ohne Besuchermobilität* (marktbezogen) (tCO ₂ e)	-	-	442.836	-	-	-	-	-

* Besuchermobilität ist keine offizielle Kategorie nach GHG-Protokoll. Es handelt sich dabei um Emissionen aus der An- und Abreise von Veranstaltungsbesucher.

Scope-1- und Scope-2-Emissionen

Im Berichtsjahr wurden Primärdaten von 56 Bürostandorten des CTS Konzerns erhoben, an denen insgesamt 74 % der Mitarbeiter des Unternehmens arbeiten. Die verbleibenden 26 % der Mitarbeiter wurden basierend auf den errechneten Durchschnittswerten der erfassten Primärdaten hochgerechnet, um eine möglichst realistische Annäherung zu gewährleisten. Zudem wurden die fünf von CTS EVENTIM betriebenen Veranstaltungsstätten vollständig erfasst.

Die Berechnung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfolgte unter Nutzung von Emissionsfaktoren aus den Datenbanken des ehemaligen Department for Business, Energy & Industrial Strategy (DBEIS) Großbritanniens, des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) sowie der Association of Issuing Bodies (AIB).

Scope-3-Emissionen

Die erfassten Scope-3-Emissionen beinhalten sämtliche indirekten Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette von CTS EVENTIM. Dabei wurden folgende wesentliche Scope-3-Kategorien identifiziert:

- Eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1)
- Kapitalgüter (Scope 3.2)
- Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (Scope 3.3)
- Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Scope 3.4)
- Im Betrieb erzeugte Abfälle (Scope 3.5)
- Geschäftsreisen (Scope 3.6)
- Pendeln der Mitarbeiter (Scope 3.7)
- Investitionen (Scope 3.15)

Zusätzlich wurde die Kategorie „Besuchermobilität“ freiwillig erfasst, da diese einen wesentlichen Bestandteil des Geschäftsmodells des Segments Live Entertainment von CTS EVENTIM darstellt.

Detailberechnungen der Scope-3-Kategorien

- I. Scope 3.1 (Eingekaufte Waren & Dienstleistungen):
 - Berechnung der THG-Emissionen mittels eines ausgabenbasierten Ansatzes für einen Teil der Gesellschaften.
 - Hochrechnung auf die verbleibenden Gesellschaften basierend auf Umsatz, differenziert nach den Segmenten Ticketing und Live Entertainment.
 - Verwendung von DBEIS-Emissionsfaktoren.
- II. Scope 3.2 (Kapitalgüter):
 - Berechnung der Emissionen für Kapitalgüter des Konzernabschlusses über einen ausgabenbasierten Ansatz.
- III. Scope 3.3 (Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten):
 - Mengenbasierte Berechnung unter Berücksichtigung der in Scope-1 und -2 erfassten Verbräuche, inkl. der Vorkette der Verbräuche aus von CTS EVENTIM angemieteten Rechenzentren.
 - Nutzung von DBEIS-, VDA- und ecoinvent-Emissionsfaktoren.
- IV. Scope 3.4 (Vorgelagerter Transport & Vertrieb):
 - Berechnung analog zu Scope 3.1 mittels eines ausgabenbasierten Ansatzes.
- V. Scope 3.5 (Abfallmengen):
 - Berechnung basierend auf den im ESRS E5-5 gemeldeten Abfallmengen und korrespondierenden Emissionsfaktoren.
- VI. Scope 3.6 (Geschäftsreisen):
 - Berechnung analog zu Scope 3.1 mittels eines ausgabenbasierten Ansatzes.

- VII. Scope 3.7 (Pendeln der Mitarbeiter):
 - Hochrechnung der THG-Emissionen anhand länderspezifischer Modal-Splits und Mitarbeiterkennzahlen.
 - Berücksichtigung von Homeoffice-Tätigkeiten, gesetzlichen Feiertagen und Krankentagen.
 - Distanz- und mengenbasierte Berechnung mit DBEIS-Emissionsfaktoren.
- VIII. Scope 3.15 (Investitionen):
 - Berechnung der THG-Emissionen über einen ausgabenbasierten Ansatz mit MSCI 10/2024-Emissionsfaktoren.
- IX. Besuchermobilität
 - Berechnung über Distanzen zwischen Ticketkäufern und Veranstaltungsort
 - Verwendung des Modal-Splits aus dem Net Zero Event Standard zur Verkehrsmittelverteilung
 - Berechnung der Emissionen erfolgte mit DBEIS-Emissionsfaktoren.
 - Ermittlung eines durchschnittlichen Emissionsfaktors in kgCO₂e pro Veranstaltungsbesucher.
 - Gesamtemissionen werden über den Emissionsfaktor [kgCO₂e/Veranstaltungsbesucher] und die Besucherzahl von Veranstaltungen, bei denen CTS EVENTIM als örtlicher Veranstalter fungierte, ermittelt.

THG-Intensität pro Umsatzerlös 2024	Standortbezogen [kgCO ₂ /EUR]	Marktbezogen [kgCO ₂ /EUR]
THG-Intensität pro Umsatzerlös gesamt, inkl. Besuchermobilität	0,50	0,50
<i>davon Ticketing</i>	<i>0,13</i>	<i>0,13</i>
<i>davon Live</i>	<i>0,66</i>	<i>0,66</i>
THG-Intensität pro Umsatzerlös gesamt, exkl. Besuchermobilität	0,16	0,16
<i>davon Ticketing</i>	<i>0,13</i>	<i>0,13</i>
<i>davon Live</i>	<i>0,17</i>	<i>0,17</i>

Der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendete Umsatzerlös entspricht dem in den Konzernkennzahlen des Geschäftsberichts ausgewiesenen Umsatzerlös.

EU-TAXONOMIE: ANGABEN GEMÄß VERORDNUNG (EU) 2020/852 UND ZUGEHÖRIGE DELEGIERTE RECHTSAKTE

Anforderungen der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das festlegt, welche Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig gelten mit dem Ziel, Investitionen in diese zu fördern. Seit dem 1. Januar 2022 sind Unternehmen verpflichtet, in ihrer nichtfinanziellen Erklärung den Anteil ihrer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsaufwendungen (OpEx) anzugeben, die mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten verbunden sind und zu den sechs definierten EU-Umweltzielen beitragen. Sie definiert klare Kriterien und Messgrößen, um ein einheitliches Verständnis dafür zu schaffen, welche Aktivitäten und Investitionen als nachhaltig gelten.

Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, die im Pariser Klimaabkommen von 2015 festgelegten Ziele zu unterstützen, insbesondere die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst unter 1,5 °C. Der European Green Deal strebt an, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen.

Somit ist eindeutig definiert, welche Wirtschaftsaktivitäten potenziell zur Verwirklichung von sechs definierten Umweltzielen beitragen können (taxonomiefähig) und wann eine Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltige Aktivität“ gilt (taxonomiekonform).

Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, also taxonomiekonform, wenn sie:

- Einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen leistet.
- Keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Umweltziele verursacht (Do No Significant Harm – DNSH).
- Mindestschutzstandards für Arbeitssicherheit und Menschenrechte einhält.

Im Juni 2023 hat die EU den Delegierten Rechtsakt (Delegated Act 2023/2486) für die Umweltziele 3–6 mit den jeweiligen darunterfallenden Wirtschaftsaktivitäten sowie den technischen Bewertungskriterien veröffentlicht. Zudem wurden für die ersten beiden Umweltziele neue Wirtschaftsaktivitäten veröffentlicht (Delegated Act 2023/2485). Das bedeutet für berichtspflichtige Unternehmen, dass für das Geschäftsjahr 2023 zusätzlich gegenüber dem Vorjahr der taxonomiefähige Anteil an Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben für die Umweltziele 3–6 sowie für die neu hinzugefügten taxonomiefähigen Tätigkeiten der ersten beiden Umweltziele offenzulegen waren. Weiterhin mussten analog zum Vorjahr für die ersten beiden Umweltziele die Taxonomiefähigkeit als auch die -konformität offengelegt werden. Dies gilt auch für das Geschäftsjahr 2024.

Relevante Wirtschaftstätigkeiten von CTS EVENTIM

Eine Arbeitsgruppe aus Controlling und Nachhaltigkeitsmanagement hat die Geschäftsaktivitäten von CTS EVENTIM analysiert und mit den in der EU-Taxonomie definierten Wirtschaftsaktivitäten verglichen. CTS EVENTIM hat eine Wesentlichkeitsschwelle festgelegt. Beträge, die unterhalb dieser festgelegten Wesentlichkeitsschwelle liegen und demzufolge nicht berichtet werden, gelten als unwesentlich für die Berichterstattung. Die Analyse ergab, dass oberhalb dieser Schwelle keine Geschäftsaktivitäten von CTS EVENTIM als taxonomiefähig eingestuft werden können. Dies bedeutet, dass das Geschäftsmodell von CTS EVENTIM derzeit kaum von der EU-Taxonomie betroffen ist. Unabhängig von der aktuellen Taxonomiefähigkeit setzt CTS EVENTIM verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Umweltziele um, die in diesem Bericht detailliert beschrieben sind.

Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen

Für die Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen werden gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie Zähler und Nenner für Umsatz, CapEx und OpEx definiert:

Umsatz:

- Nenner: Konsolidierter Nettoumsatz des Gesamtunternehmens gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS.
- Zähler: Umsatz aus taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten.

Investitionsausgaben (CapEx):

- Nenner: Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen nach IFRS, ohne Finanzanlagen und ohne IFRS 16 Leasingverhältnisse.
- Zähler: Investitionen in taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivitäten.

Betriebsaufwendungen (OpEx):

- Nenner: Direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung beziehen.
- Zähler: Betriebsaufwendungen für taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivitäten.

Da für keine Wirtschaftsaktivität eine Taxonomiefähigkeit vorliegt, beträgt der Zähler in allen Fällen 0. Folglich sind die Anteile der Umsatzerlöse, die mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten verbunden sind, jeweils 0 %. Die Anteile der Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsaufwendungen (OpEx), die mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten verbunden sind, betragen ebenfalls 0 %.

Die zuvor ausgeführte Ermittlung der prozentualen Anteile an Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen Geschäftsaktivitäten verbunden sind, basiert auf den Daten des Konzernrechnungswesens, die Basis für den Konzernabschluss sind. Es handelt sich um Ist-Werte; Schätzungen mussten keine vorgenommen werden. Die Prüfung der Taxonomiekonformität entfällt aufgrund der nicht vorhandenen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten.

CTS EVENTIM hat keine Aktivitäten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, daher werden die entsprechenden Formulare aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 nicht veröffentlicht.

Die vollständigen Meldebögen zur EU-Taxonomie sind im Anhang ab Seite 70 zu finden.

E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

E5 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-5	Ressourcenabflüsse

Die Kreislaufwirtschaft spielt in der Veranstaltungsbranche eine immer wichtigere Rolle, da sie hilft, Ressourcen effizienter zu nutzen und Abfall zu reduzieren.

CTS EVENTIM möchte einen schonenden Umgang mit Ressourcen in der Eventbranche fördern und langfristig im Sinne der Kreislaufwirtschaft handeln. Diese Ambition ist auch in der CTS EVENTIM Nachhaltigkeitsstrategie durch das Handlungsfeld „Ressourcen schonen“ verankert.

E5 IRO-1: BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Die Kreislaufwirtschaft spielt in der Veranstaltungsbranche eine immer wichtigere Rolle, da sie hilft, Ressourcen effizienter zu nutzen und Abfall zu reduzieren.

CTS EVENTIM möchte einen schonenden Umgang mit Ressourcen in der Eventbranche fördern und langfristig im Sinne der Kreislaufwirtschaft handeln. Diese Ambition ist auch in der CTS EVENTIM Nachhaltigkeitsstrategie durch das Handlungsfeld „Ressourcen schonen“ verankert.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (→ siehe Wesentlichkeitsanalyse) wurden zum Thema Kreislaufwirtschaft und Ressourcenzuflüsse, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten IROs identifiziert. Zunächst werden diese IROs und deren Herleitung genauer beschrieben. Anschließend werden vorhandene und geplante Richtlinien, Maßnahmen und Ziele zum strategischen Management dieser IROs beschrieben und relevante Kennzahlen dargelegt.

Tabelle 13: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Auswirkungen, Risiken, Chancen		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		← Vor- gelagert	↻ Eigener Betrieb	→ Nach- gelagert	🕒 < 1 Jahr	🕒 1 – 5 Jahre	🕒 > 5 Jahre
Ressourcenabflüsse, einschließlich Ressourcennutzung							
1	⊖	Auswirkung (tatsächlich, negativ) Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch verkaufte Papiertickets	•		•	•	
Abfälle							
2	⊖	Auswirkung (tatsächlich, negativ) Entstehen von Abfallmengen durch Veranstaltungen		• Live	•	•	•
3	⊖	Auswirkung (tatsächlich, negativ) Unsachgemäße Entsorgung von Abfallmengen auf Veranstaltungen (u. A. durch fehlende Sortierungsmöglichkeiten)		•	•		

Legende

- ⊖ Negative Auswirkung
- ⊕ Positive Auswirkung
- ✘ Risiko
- ✓ Chance

Auswirkung 1: Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch verkaufte Papiertickets (tatsächlich, negativ)

Die Herstellung des für die Tickets sowie der Briefumschläge verwendeten Papiers erfordert den Einsatz von Holz, Wasser und Energie, was in Abhängigkeit von den Produktionsstandards zur Abholzung von Wäldern und zur Belastung natürlicher Ressourcen beitragen kann. Obwohl (Fan-)Tickets als beliebte Memorabilien oft auch nach dem Event aufbewahrt und gesammelt werden, werden bestimmte Mengen der Papiertickets nach der Nutzung entsorgt, was zu Abfallaufkommen führt, falls sie vom Ticketkäufer nicht fachgerecht entsorgt und somit nicht recycelt werden.

Auswirkung 2: Entstehen von Abfallmengen durch Veranstaltungen (tatsächlich, negativ)

Veranstaltungen können zu einem Abfallaufkommen führen, dass aufgrund des Besucherverhaltens nicht immer effizient getrennt und recycelt werden kann. Dies kann insbesondere bei Großveranstaltungen wie Konzerten, Festivals oder Sportveranstaltungen eine Umweltbelastung zur Folge haben. Diese Auswirkungen entstehen durch die eigenen Aktivitäten des Unternehmens im Segment Live Entertainment, wenn CTS EVENTIM Veranstaltungen in Veranstaltungsstätten durchführt, die sich dauerhaft oder vorübergehend in der operativen Kontrolle des Unternehmens befinden. In der Wertschöpfungskette entsteht die Auswirkung beispielsweise durch eingekaufte Dienstleister für Catering und Gastronomie bei selbst organisierten Veranstaltungen in angemieteten Veranstaltungsstätten. Zusätzlich tragen die von Besuchern mitgebrachten Abfälle (z.B. Zelte bei Festivals) sowie Einwegprodukte, die speziell für Veranstaltungen angeschafft werden (wie Banner oder Requisiten, etc.) zur Abfallmenge bei.

Auswirkung 3: Unsachgemäße Entsorgung von Abfallmengen auf Veranstaltungen (u. A. durch fehlende Sortierungsmöglichkeiten) (tatsächlich, negativ)

Die nachhaltige Entsorgung von Abfällen stellt bei vielen Veranstaltungen eine Herausforderung dar, häufig bedingt durch unzureichende Abfalltrennung oder nicht ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten. Dies kann zu einer ineffizienten Abfallbewirtschaftung und zusätzlichen Belastung der Umwelt führen. Die Auswirkung entsteht durch die Aktivitäten des Unternehmens im Segment Live Entertainment in temporär oder dauerhaft von CTS EVENTIM kontrollierten Veranstaltungsstätten.

E5-1: KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Derzeit gibt es keine Richtlinie zum Thema Abfallmanagement oder Ressourcennutzung. CTS EVENTIM plant, diese Richtlinie bis Ende 2026 zu entwickeln.

E5-2: MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

CTS EVENTIM setzt bereits seit geraumer Zeit verschiedene Maßnahmen um, um die Abfallmenge auf Veranstaltungen in selbst kontrollierten Veranstaltungsstätten zu reduzieren sowie die Entsorgung zu verbessern. Statt konzernübergreifender Richtlinien, werden von den konzerneigenen Veranstaltern individuelle Lösungen entwickelt und umgesetzt, die auf die spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten der jeweiligen Veranstaltungen zugeschnitten sind. Nachfolgend werden vier exemplarische Maßnahmen vorgestellt, die regelmäßig angewendet und kontinuierlich ausgebaut werden.

HURRICANE FESTIVAL – CREATING IMPACT

FKP Scorpio setzt auf den eigenen Festivals, wie dem Hurricane Festival, auf einen geringen Ressourcenverbrauch und zahlreiche Maßnahmen im Bereich Recycling. Mehrwegsysteme ersetzen Einwegprodukte, z.B. gibt es Pfandbecher im Gästebereich und für die Crew Wasserspender zum Auffüllen von Mehrwegflaschen im Backstage-Bereich. Statt Konfetti aus Plastik wird recyclebares Material bei den Bühnenshows eingesetzt. Bei den sanitären Anlagen kommen zum Teil chemiefreie und wasserlose Trockentoiletten zum Einsatz.

Um die ordnungsgemäße Müllentsorgung sicherzustellen, sind auf dem Campinggelände Müllinseln mit getrennten Sammelbehältern und Recyclingstationen eingerichtet. Zusätzlich erleichtert eine tägliche Müllabfuhr die Entsorgung für die Gäste. Abfälle aus Gewerbe und Produktion werden an Wertstoffstationen im Backstage-Bereich getrennt.

Durch die Initiative „Trasholution“ werden Festivalbesucher animiert, ihren Müll an den vorgesehenen Sammelstellen abzugeben. Für jeden abgegebenen Müllsack fließt 1€ in soziale Projekte der Region. Darüber hinaus wird Einwegpfand gesammelt und die Erlöse an verschiedene Projekte in der Obdachlosenhilfe gespendet.

Da Festivalgäste häufig Campingzubehör zurücklassen, arbeiten die Veranstalter mit Partnerorganisationen zusammen, um diese Gegenstände sinnvoll weiterzuverwenden. Zurückgelassene Zelte, Isomatten und Schlafsäcke werden in Teilen an die Obdachlosenhilfe gespendet, während aus nicht mehr verwendbaren Festival-Bannern Taschen und andere Produkte gefertigt werden. Um Lebensmittelverschwendung zu minimieren, werden überschüssige Lebensmittel an die lokale Tafel gespendet.

LANXESS ARENA

In der LANXESS arena wird vollständig auf Einwegplastik und Plastikartikel verzichtet. Das bedeutet konkret den Verzicht auf rund 1,5 Mio. Einwegbecher und über 845.000 Plastikartikel pro Jahr.

Zusätzlich besteht eine Partnerschaft mit dem *Löwenkämpfer e.V.*, zum Aufstellen von Sammelbehältern für Kronkorken. Die Erlöse aus dem Verkauf der Kronkorken spendet der Verein zu Gunsten schwerkranker Kinder. Um Lebensmittelabfälle zu reduzieren, werden nach Veranstaltungen regelmäßig Essensspenden an unterschiedliche Organisationen übergeben.

OPENAIR ST. GALLEN – RESPONSIBILITY

Die Abfallmenge beim OpenAir Event St. Gallen wird seit Jahren kontinuierlich gesenkt. Maßnahmen wie ein Zeltdepot und die Nutzung von Mehrwegbechern tragen maßgeblich dazu bei. Auch hier wird komplett auf Einwegplastik verzichtet, während verschiedene Müllvermeidungskonzepte die Abfallreduktion weiter fördern. Das Merchandise des Festivals wird unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt und aus bio-zertifizierten Materialien produziert. Zudem werden alte Festivalbanner in Portemonnaies und Taschen umgestaltet.

WERBEN FÜR DEN WANDEL – TICKETS

Alle in den Umlauf gebrachten Papiertickets von CTS EVENTIM bestehen aus FSC®-zertifiziertem Papier (derzeit noch ausgenommen sind der Ticketversand in den USA und Brasilien). Hierdurch soll gewährleistet werden, dass das für die Tickets nötige Papieraufkommen aus Wäldern stammen, welche nach strengen ökologischen und sozialen Prinzipien bewirtschaftet werden.

Ein Teil des Abfalls bei CTS EVENTIM entsteht durch physische Veranstaltungstickets, sofern diese nicht als Erinnerungsstück nach dem Event aufbewahrt werden. Um diesen zu reduzieren, wird der Wandel der Branche hin zu digitalen Tickets aktiv begleitet. Durch Verzicht von Druck und Versand wird CO₂ eingespart. Obwohl der Trend zu digitalen Tickets seit Jahren zunimmt, ist CTS EVENTIM hier auch von den Bedürfnissen und Anforderungen von Endkunden bzw. Veranstaltern abhängig.

Darüber hinaus hat CTS EVENTIM im Rahmen der EU-Verpackungsordnung eine Kooperation mit einem Entsorgungsdienstleister geschlossen, um die im Rahmen des Ticketversands anfallenden Verpackungen dem dualen Recyclingsystem in Deutschland zuführen zu können. Hierdurch wird bei korrekter Entsorgung beim Endkunden sichergestellt, dass die von CTS EVENTIM in den Umlauf gebrachten Verpackungen, wie Briefumschläge der Veranstaltungstickets recycelt und die Ressourcen so in den Kreislauf zurückgeführt werden.

E5-3: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Im Rahmen der CTS EVENTIM-Nachhaltigkeitsstrategie ist geplant, im Jahr 2025 eine belastbare Datenbasis für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu schaffen. Dazu zählen die systematische Erhebung und Analyse von Wertstoffquoten sowie die Untersuchung der Abfallströme ausgewählte Veranstaltungen, um gezielt Potenziale zur Optimierung der Wertstoffnutzung und Abfallvermeidung zu identifizieren. Auf dieser Grundlage sollen im Folgejahr, bis Ende 2026, konkrete, messbare und ergebnisorientierte Ziele sowohl zur Verringerung des relativen Abfallaufkommens als auch zur Verbesserung der Wertstoffquoten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können jedoch nur in Bereichen umgesetzt werden, in denen CTS EVENTIM die operative Kontrolle über die jeweilige Veranstaltungsstätte hat. Das übergeordnete Vorhaben der Abfallreduktion wird parallel durch die zuvor genannten Maßnahmen unterstützt.

E5-5: RESSOURCENABFLÜSSE

PRODUKTE UND MATERIALIEN

Sowohl im Segment Ticketing als auch im Live Entertainment werden nur wenige physische Produkte in den Verkehr gebracht, da dies nicht zum Kerngeschäft von CTS EVENTIM gehört.

Das wichtigste physische Produkt ist das Veranstaltungsticket, welches den Kunden zugestellt wird. Dieses erfolgt insbesondere im Geschäftsmodell des Segments Ticketing und steht auch in direktem Zusammenhang mit den Live Events.

Das Hauptmaterial für die Produktion des Tickets ist Papier. Hier verwendet CTS EVENTIM ausschließlich FSC®-zertifiziertes Papier, um die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Diese Angaben gelten für alle Länder in denen CTS EVENTIM tätig ist, ausgenommen den USA und Brasilien.

ABFÄLLE

Das Abfallaufkommen wurde in den drei Bereichen Bürogebäude, Veranstaltungen (ohne Festivals) und Festivals erfasst. Die Gesamtmenge, der bei der Tätigkeit von CTS EVENTIM anfallenden Abfälle beträgt im Geschäftsjahr 2024 8.383 Tonnen, davon sind 3 Tonnen gefährliche Abfälle.

304 Tonnen dieser Abfälle sind den Bürostandorten von CTS EVENTIM zuzuordnen. 6.388 Tonnen Abfall entfallen auf Veranstaltungen (ohne Festivals) und 1.691 Tonnen auf Festivals, die von CTS EVENTIM durchgeführt wurden.

Zu den relevanten Abfallströmen zählen Restmüll, Biomüll, Kunststoffabfälle sowie Papierabfälle aus dem Bürobetrieb und der Ticketproduktion von CTS EVENTIM.

Das Abfallaufkommen enthält organische Abfälle (Büroabfälle, Gastronomie- und Cateringabfälle bei Veranstaltungen und Festivals), Kunststoffe und Papier.

Die Erhebung des Gesamtabfallaufkommens erfolgte durch eine stichprobenartige Abfrage der Abfallmengen an den Bürostandorten von CTS EVENTIM. Die sich daraus ergebenden Durchschnittswerte wurden auf die Gesamtmenge der Mitarbeiter hochgerechnet. Zusätzlich wurden stichprobenartig Abfallmengen je Besucher und Tag auf Festivals sowie pro Veranstaltung erfasst, um daraus Durchschnittswerte abzuleiten, die anhand der Besucherzahlen der von CTS EVENTIM durchgeführten Veranstaltungen und Festivals extrapoliert wurden.

Auf Basis der aktuellen Datengrundlage wird daran gearbeitet, eine detailliertere Differenzierung der einzelnen Verwertungsverfahren und Abfallbehandlungsarten in Zukunft zu ermöglichen.

S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

S1 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Das Fundament des Erfolgs von CTS EVENTIM bilden motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sowie Nachwuchstalente. Der CTS Konzern setzt sich aktiv für sichere Beschäftigungsverhältnisse, eine positive Unternehmenskultur und die Förderung von Gesundheit, Zufriedenheit und beruflicher Entwicklung der Mitarbeiter ein. Durch gezielte Programme zur gesundheitlichen Prävention und ein divers zusammengesetztes Team schafft CTS EVENTIM nicht nur ein wertschätzendes Umfeld, sondern fördert auch Kreativität und Produktivität. Gleichzeitig ist sich das Unternehmen der Risiken des Fachkräftemangels bewusst und begegnet diesen durch kontinuierliche Weiterbildungsinitiativen, gezielten Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeber sowie Anpassungen des Recruitings an sich verändernde Marktbedingungen.

S1 SBM-2: INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Mitarbeiterorientierung ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Die Mitarbeiter sind für CTS EVENTIM von zentraler Bedeutung, und ihre Interessen werden stets berücksichtigt. Die Leitung des Bereichs Human Resources berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden und entwickelt die Personalstrategie in enger Abstimmung mit dem Vorstand weiter. Durch quartalsweise Pulse-Befragungen im Rahmen eines Corporate Listening erhebt der CTS Konzern ein Stimmungsbild sowie aktuelle Themen. Die ESG-Strategie sieht vor, bis Ende 2026 Maßnahmen zu entwickeln, mit denen sich die bestehenden Mechanismen zur Einbeziehung der Perspektive der Belegschaft konzernweit vereinheitlichen, verbessern und erweitern lassen. Dadurch sollen die Leistungen und Beiträge der Mitarbeiter noch besser hervorgehoben und gewürdigt werden.

S1 SBM-3: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2 IRO-1) hat CTS EVENTIM die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten IROs mit Bezug zum Themenbereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ als wesentlich identifiziert. Im Folgenden werden die wesentlichen IROs und Handlungsmöglichkeiten für deren Management beschrieben. Anschließend werden vorhandene und geplante Richtlinien, Maßnahmen und Ziele sowie relevante Kennzahlen mit Bezug zu den Arbeitskräften des Unternehmens dargelegt.

Tabelle 14: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Auswirkungen, Risiken, Chancen		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		← Vor- gelagert	↻ Eigener Betrieb	→ Nach- gelagert	🕒 < 1 Jahr	🕒 1 – 5 Jahre	🕒 > 5 Jahre
Sichere Beschäftigung							
1	+	Auswirkung (potenziell, positiv) Zufriedenheit und Motivation der eigenen Belegschaft durch sichere Beschäftigungsverhältnisse		•		•	
			Ticketing & Live				
1	+	Chance (potenziell, positiv) Erhöhte Produktivität durch eine positive Unternehmenskultur und zufriedene Mitarbeiter		•		•	
			Ticketing & Live				
Arbeitszeit							
1	-	Risiko (potenziell, negativ) Mangel an qualifiziertem Personal durch den Fachkräftemangel		•		•	
			Ticketing & Live				
Angemessene Entlohnung							
2	+	Auswirkung (potenziell, positiv) Zufriedenheit und Motivation der eigenen Belegschaft durch angemessene Entlohnung		•		•	
			Ticketing & Live				
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben							
3	+	Auswirkung (potenziell, positiv) Mitarbeiterzufriedenheit durch die Förderung einer guten Work-Life-Balance		•		•	
			Ticketing & Live				
Gesundheitsschutz und Sicherheit							
4	+	Auswirkung (potenziell, positiv) Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der eigenen Belegschaft durch gesundheitliche Präventionsangebote, Schulungen und weitere Maßnahmen		•		•	
			Ticketing & Live				
5	-	Auswirkung (potenziell, negativ) Gesundheitsbeeinträchtigungen der eigenen Belegschaft durch Arbeitsunfälle		•		•	
			Ticketing & Live				
Diversität und Chancengleichheit							
2	✓	Chance Erhöhte Kreativität und Produktivität durch eine diverse und internationale Belegschaft.		•		•	
			Ticketing & Live				
Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung							
6	+	Auswirkung (potenziell, positiv) Zufriedenheit und Motivation aufgrund beruflichen Fortschritts durch Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter		•		•	
			Ticketing & Live				

Legende

- Negative Auswirkung
- + Positive Auswirkung
- X Risiko
- ✓ Chance

Auswirkungen 1-3 und 6: Sicherstellung der Zufriedenheit und Motivation der eigenen Belegschaft (potenziell, positiv)

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber ist CTS EVENTIM bestrebt, sich aktiv um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden seiner Mitarbeiter sowie um deren Entwicklungsmöglichkeiten zu kümmern. Das Engagement für Mitarbeiterzufriedenheit, -motivation und -wohlbefinden ist ein wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells von CTS EVENTIM, da der Unternehmenserfolg wesentlich von einer kompetenten, motivierten und langfristig gebundenen Belegschaft getragen wird. Die genannten Auswirkungen sind jeweils als positiv und potenziell zu klassifizieren und betreffen die gesamte Belegschaft.

Chance 1: Erhöhte Produktivität durch eine positive Unternehmenskultur und zufriedene Mitarbeiter

Eine positive Unternehmenskultur und zufriedene Mitarbeiter sind für CTS EVENTIM sowohl eine Chance als auch ein zentrales Anliegen. Langfristig motivierte Mitarbeiter steigern die Produktivität und tragen direkt zum Unternehmenserfolg bei. Daher fördert der CTS Konzern aktiv Zufriedenheit, Motivation und Wohlbefinden seiner Angestellten, um positive Auswirkungen und Geschäftschancen zu realisieren. Die Chance ergibt sich aus den zuvor beschriebenen potenziellen, positiven Auswirkungen des Engagements von CTS EVENTIM für Mitarbeiterzufriedenheit, Motivation und Wohlbefinden.

Risiko 1: Mangel an qualifiziertem Personal durch den Fachkräftemangel

Auch CTS EVENTIM sieht sich dem Risiko gegenüber, in Zeiten des allgemeinen Fachkräftemangels nicht genügend qualifiziertes Personal finden zu können, was sich negativ auf die Unternehmensleistung und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken kann. Der Eintritt des Risikos hängt wesentlich von der Attraktivität von CTS EVENTIM als Arbeitgeber ab sowie der effektiven Erschließung von neuen Talentpools.

Auswirkungen 4+5: Gesundheitsschutz und Sicherheit (potenziell, positiv/negativ)

Gesundheitliche Präventionsangebote, Schulungen und weitere Maßnahmen zur potenziellen Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der eigenen Belegschaft können sich langfristig auch auf die Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiter positiv auswirken und so zum Erfolg des Unternehmens beitragen (siehe Chance 2).

Arbeitsunfälle stellen eine potenzielle und negative Auswirkung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Belegschaft dar. Sie können zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, was nicht nur die körperliche Unversehrtheit und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter gefährdet, sondern auch deren psychische Belastung erhöht. Solche Vorfälle beeinflussen das persönliche und berufliche Leben der Betroffenen und können langfristig die Zufriedenheit und Motivation innerhalb des Unternehmens mindern. Zwar könnte jeder Mitarbeiter potenziell von Arbeitsunfällen betroffen sein, doch wird im Segment Live Entertainment aufgrund des Arbeitsumfeldes und der teils körperlicheren Tätigkeiten ein etwas höheres Risiko gesehen.

Diese potenziellen Auswirkungen sind ein Bestandteil des täglichen Handelns bei CTS EVENTIM. Sie gehen mit dem Geschäftsmodell einher. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Mitarbeiter kann den Unternehmenserfolg wesentlich beeinflussen. Die genannten Auswirkungen betreffen jeweils die gesamte Belegschaft.

Chance 2: Erhöhte Kreativität und Produktivität durch eine diverse und internationale Belegschaft

Der respektvolle und wertschätzende Umgang mit allen Mitarbeitern, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, Religion, sexuellen Orientierung oder Behinderung, kann sich positiv auf die gesamte Belegschaft auswirken und die Zusammenarbeit stärken. Ein diverses Team und eine internationale Belegschaft schaffen ein besonders kreatives und produktives Arbeitsumfeld. Beides ist in der IT- und Event-Branche unerlässlich. Daher sieht CTS EVENTIM Diversität, und damit einhergehend eine Unternehmenskultur, die auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit basiert, als Chance.

RISIKEN IM HINBLICK AUF ZWANGSARBEIT ODER KINDERARBEIT

Im Allgemeinen bestehen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von CTS EVENTIM keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit innerhalb der eigenen Belegschaft. Aufgrund der Natur der Branche und der geografischen Gebiete, in denen CTS EVENTIM tätig ist, ergeben sich keine relevanten Gefährdungen in diesen Bereichen.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUS ÜBERGANGSPLÄNEN

CTS EVENTIM hat aktuell noch keine Pläne für den Übergang in eine treibhausgasneutrale Wirtschaft entwickelt und sieht aktuell keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken für die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus entsprechenden Plänen ergeben könnten.

BESCHREIBUNG DER VON WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENEN ARBEITSKRÄFTE

CTS EVENTIM beschäftigt im Segment Ticketing Angestellte in den typischen Funktionen eines Konzerns sowie im IT-Umfeld (Softwareentwicklung, Betrieb, etc.). Daneben werden Freelancer für zeitlich begrenzte und spezialisierte Aufgaben, insbesondere in der Softwareentwicklung, dem Produktmanagement oder im Business Intelligence-Umfeld eingesetzt.

Im Segment Live Entertainment beschäftigen die Gesellschaften des CTS Konzerns direkte Angestellte in allen Funktionen, die für die Organisation von kulturellen Veranstaltungen erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere die Funktionsbereiche Planung und Organisation, Logistik und Technik, Marketing und Kommunikation, Kunden- und Teilnehmermanagement, Sicherheits- und Risikomanagement sowie kreative Aufgaben (Konzeptentwicklung, Design und Dekoration, Moderation). In einigen Funktionsbereichen, aber insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Logistik und Technik, sind häufig auch nicht direkt angestellte Arbeitskräfte, etwa von Zeitarbeit- oder Dienstleistungsfirmen, tätig.

S1-1: KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

Grundlage für jegliches Handeln der Belegschaft von CTS EVENTIM ist das geltende Recht. Darüber hinaus hat CTS EVENTIM in seinem konzernweit geltenden Verhaltenskodex (Code of Conduct) grundlegende Verhaltensrichtlinien festgelegt. Dieses für alle Mitarbeiter verbindliche Regelwerk dient als zentraler Leitfaden für alle beruflichen Aktivitäten und geschäftlichen Beziehungen. Er setzt länder-, gesellschafts- und rechtsordnungsübergreifende Standards für ethisches Verhalten. Im Code of Conduct ist zudem festgeschrieben, dass CTS EVENTIM die international anerkannten Menschenrechte respektiert und jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit strikt ablehnt.

S1-2: VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Die Perspektiven und Meinungen der eigenen Belegschaft werden aktiv in die Entscheidungsfindung des Unternehmens einbezogen, insbesondere im Hinblick auf das Management von positiven und negativen Auswirkungen. Dieser Austausch erfolgt bspw. im Bereich Ticketing Deutschland direkt und regelmäßig mindestens halbjährlich, wobei „Corporate Listening“-Formate der Human Resources (HR)-Abteilung sowie Instrumente des Talentmanagements durch Führungskräfte zentrale Methoden sind. Die Verantwortung für diesen Dialog ist in der Funktion der Leitung HR und bei den Führungskräften verortet. Die Effektivität des Austauschs wird als sehr hoch bewertet. Die HR-Abteilung wertet die Ergebnisse aus und berücksichtigt sie in der Weiterentwicklung der Personalstrategie. Sollten in den Dialogverfahren Anliegen potenziell marginalisierter oder besonders schützenswerter Gruppen wie Frauen, Migranten, Schwangere oder Menschen mit Behinderung hervorgebracht werden, würden diese Beachtung finden.

S1-3: VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

CTS EVENTIM hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Das Beschwerdeverfahren inklusive Verfahrensordnung ist intern und öffentlich zugänglich. Potenziell Beteiligte wurden bei der Errichtung des Beschwerdeverfahrens berücksichtigt. CTS EVENTIM versteht das System auch als Frühwarnsystem, um auf Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette aufmerksam zu werden. Die Wirksamkeit wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen des Verfahrens oder der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen vorgenommen.

CTS EVENTIM bietet Mitarbeitern ein elektronisches Hinweisgebersystem, die *CTS EVENTIM Compliance Helpline*, an. Hinweise können auch anonymisiert abgegeben werden und diese werden zunächst von einer unabhängigen Stelle entgegengenommen und analysiert (siehe Kapitel „Governance“).

Darüber hinaus führt CTS EVENTIM regelmäßig Mitarbeiterbefragungen durch, um auf eventuelle Missstände aufmerksam zu werden.

S1-4: ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN

FEEDBACK-MECHANISMEN

Die bestehenden Feedback-Prozesse des CTS Konzerns wurden im Berichtsjahr überarbeitet, um die Vergleichbarkeit und Transparenz der Leistungen und Beiträge der Mitarbeiter zu verbessern. Zentrale Elemente sind optimierte Feedback-Möglichkeiten für die Belegschaft sowie strukturierte Performance- und Kompetenz-Reviews mit Führungskräften. Diese Maßnahmen fördern den Dialog, ermöglichen die Würdigung individueller Erfolge und stärken die Wertschätzung für geleistete Arbeit.

Zunächst kommen die neuen Feedback-Mechanismen bei den Mitarbeitern im Bereich Ticketing Deutschland zum Einsatz. Sie stehen jedoch auch anderen Konzerngesellschaften zur Verfügung, wobei die Umsetzung in der Verantwortung der jeweiligen lokalen Einheiten liegt.

Die technische Umsetzung der Maßnahme startete im Berichtsjahr mit einer Pilotphase und wird 2025 fortgesetzt. Ziel ist es, durch Performance- und Kompetenz-Reviews gezielte und passgenaue Entwicklungspfade für die Mitarbeiter zu schaffen, Transparenz und Wertschätzung zu erhöhen und so langfristig die Mitarbeiterbindung und Zufriedenheit zu stärken.

Zudem werden das Meinungsbild und das Engagement der Mitarbeiter über weitere diverse Feedbackformate wie das bereits oben erwähnte „Corporate Listening“ erfasst. Onboarding- und Exit-Befragungen ermöglichen es darüber hinaus, die Unternehmenskultur sowie potenzielle Verbesserungsfelder zu identifizieren. Hierbei wird auch der Net Promoter Score (NPS) genutzt, um das allgemeine Mitarbeiterfeedback zu messen und Veränderungen in der Kultur nachvollziehen zu können.

Somit zählt diese Maßnahme insbesondere auf die Förderung der Auswirkung 6 und der Chance 1 ein.

KOMMUNIKATION DES LEITBILDES (FÜHRUNGSLEITBILDES)

Im Berichtsjahr wurde das Führungsleitbild verstärkt kommuniziert. Diese gezielte Vermittlung fördert eine einheitliche Unternehmenskultur und stärkt die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen. CTS EVENTIM trägt so dazu bei, das Risiko einer erhöhten Fluktuation sowie die Auswirkungen des Fachkräftemangels (Risiko 1) zu minimieren.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird durch die Analyse des Feedbacks aus den oben genannten Formaten – darunter Onboarding- und Exit-Befragungen, sowie Bewertungen auf Plattformen wie Kununu – überprüft. Diese Indikatoren werden laufend beobachtet und ausgewertet, um Einblicke in die Akzeptanz und das Verständnis des Leitbildes sowie die Unternehmenskultur zu gewinnen und gezielt auf Veränderungen reagieren zu können. Damit soll die Chance 1 („Erhöhte Produktivität durch eine positive Unternehmenskultur und zufriedene Mitarbeiter“) weiter gefördert werden. Die Maßnahme ist nicht an spezifische Richtlinien oder Zielvorgaben gebunden.

WEITERENTWICKLUNG DER RECRUITING-PROZESSE

Um den lokalen Gegebenheiten in Bezug auf den jeweiligen Arbeitsmarkt und den Bedürfnissen der verschiedenen Konzerneinheiten Rechnung zu tragen, erfolgt die Rekrutierung von qualifiziertem Personal bei CTS EVENTIM überwiegend dezentral, d.h. in lokaler Verantwortung der Gesellschaften. Gleichwohl folgen die lokalen Rekrutierungsprozesse zentralen Strategien und Richtlinien, ergänzt um ein konzernweites best-practice Austausch zu Weiterentwicklungen und neuen Ansätzen. Die Weiterentwicklungen umfassen z.B. die regelmäßige Messung von „Time to Hire“ und „Time to Fill“ als zentrale Kennzahlen zur Effizienz des Recruitings, die kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Recruiting-Abläufe sowie das Einholen von Feedback zur Identifikation weiterer Verbesserungspotenziale. Ein wichtiger Bestandteil ist zudem die zielgerichtete Kommunikation, beispielsweise über Plattformen wie LinkedIn, um die Sichtbarkeit von CTS EVENTIM als Arbeitgeber bei potenziellen Bewerbern zu erhöhen.

Auch im Berichtsjahr wurden Recruiting-Prozesse innerhalb des Konzerns kontinuierlich optimiert, um gezielt auf die spezifischen Herausforderungen der jeweiligen Arbeitsmärkte zu reagieren. Ziel der Weiterentwicklungen ist es, durch effizientere und optimierte Recruiting-Abläufe eine schnellere Besetzung offener Stellen zu ermöglichen und so einem etwaigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken (Risiko 1 „Mangel an qualifiziertem Personal durch den Fachkräftemangel“).

FÖRDERUNG VON DIVERSITÄT

Maßnahmen zur Förderung von Diversität werden im Unternehmen kontinuierlich umgesetzt. In den Recruiting-Prozessen wird Vielfalt gezielt berücksichtigt. Zusätzlich wird die Förderung von Diversität durch internationales Recruiting weiter vorangetrieben. Hierbei liegt der Fokus darauf, Talente aus unterschiedlichen kulturellen und fachlichen Hintergründen zu gewinnen, um vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in das Unternehmen einzubringen.

Zudem werden die Wahrnehmung und das Engagement der Mitarbeiter in diesem Bereich im Rahmen der bereits oben erwähnten Feedbackformate erfasst. Es existiert bislang noch keine spezifische Diversity-Policy, jedoch wird Diversität konzernweit als essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur anerkannt und gefördert. Die Effektivität der Maßnahmen zur Förderung von Diversität wird durch die Ergebnisse der Befragungen überwacht und bewertet. Die Maßnahmen zielen primär darauf ab, die positiven Auswirkungen einer inklusiven und wertschätzenden Unternehmenskultur auf Mitarbeiter zu verstärken und die Chancen erhöhter Kreativität und Produktivität durch diverse Teams und eine internationale Belegschaft wahrzunehmen.

BENCHMARKING ZUR ANGEMESSENEN ENTLOHNUNG

Um die Zufriedenheit und Motivation der eigenen Belegschaft zu fördern, setzt CTS EVENTIM unter anderem auf sichere Beschäftigungsverhältnisse sowie auf eine angemessene und wettbewerbsfähige Entlohnung (Auswirkung 1 und 2). So führte CTS EVENTIM im Rahmen von kontinuierlichen Prozessen auch im Berichtsjahr wieder im Vorfeld der Gehaltsrunden Benchmarking zur angemessenen Entlohnung durch, um die Gehälter der Mitarbeiter anhand ihres Jobprofils regelmäßig mit Marktstandards zu vergleichen. Ziel der Maßnahme ist es, durch diese Marktanalysen Transparenz über die Wettbewerbsfähigkeit und Fairness der Gehälter zu gewährleisten und, falls notwendig, entsprechende Gehaltsanpassungen vorzunehmen und so die Mitarbeiterzufriedenheit zu stärken. Damit trägt das Unternehmen zur finanziellen Sicherheit und somit der nachhaltigen Sicherung des Lebensstandards und der Lebensqualität seiner Mitarbeiter bei. CTS EVENTIM verfolgt auf diese Weise die in seiner Personalstrategie hinterlegte Ambition, eine zukunftsgerichtete und leistungsstarke Organisation und Kultur zu fördern.

GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN / MENTAL HEALTH

CTS EVENTIM bietet allen Mitarbeitern im Unternehmen verschiedene Optionen an, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Beruf und Teilhabe an sozialem und familiärem Leben zu finden. Die Anforderungen und Bedürfnisse variieren dabei stark innerhalb der verschiedenen Regionen und Länder eines global agierenden Konzerns sowie im Lichte der spezifischen Arbeitsmarktgegebenheiten. Für Deutschland zählen zu diesen Angeboten und Maßnahmen die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung und Remote Work. Darüber hinaus gibt es Angebote zur Förderung der physischen und mentalen Gesundheit. Diese wirken Stress und Überlastung entgegen, was ebenfalls zur Zufriedenheit der Mitarbeiter beiträgt.

CTS EVENTIM hat im Berichtsjahr seine Angebote zur Förderung der mentalen wie physischen Gesundheit gezielt erweitert, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter nachhaltig zu stärken. So haben CTS EVENTIM-Beschäftigte Zugang zu einem Programm für psychische Gesundheitsfürsorge für Einzelpersonen und ihre Familien durch externe Beratungs- und Unterstützungsangebote. Zudem sind bereits Maßnahmen etabliert wie die Bereitstellung medizinisch notwendiger Büromöbel, oder ein Zuschuss zur Bildschirmarbeitsbrille. Gripeschutzimpfungen und weitere Impfungen werden an einigen Standorten vor Ort organisiert.

Diese Maßnahmen stehen beispielhaft für Ticketing Deutschland, wobei jede Tochtergesellschaft ihre Angebote individuell an die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter anpasst.

Zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Beruf und Privatleben (Auswirkung 3) haben Mitarbeiter die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten. CTS EVENTIM legt dabei Wert auf eine gezielte Förderung der Büropräsenz, um ein lebendiges Arbeitsumfeld zu erhalten. Die konkreten Regelungen variieren je nach Gesellschaft und werden individuell an deren Tätigkeitsmodell angepasst. Ebenso bestehen Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung. Mit diesen Maßnahmen sollen Mitarbeiter entlastet, ihre Produktivität und Motivation gesteigert und langfristig eine gesundheitsfördernde Arbeitskultur etabliert werden.

MITARBEITERFÖRDERUNG

Schulungen und die individuelle Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen sind weitere Aspekte, um die Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft langfristig zu stützen. Daher fördert CTS EVENTIM den beruflichen Fortschritt seiner Mitarbeiter gezielt durch Aus- und Weiterbildung. CTS EVENTIM baut seine Schulungs- und Entwicklungsangebote kontinuierlich aus und entwickelt sie weiter. Auf Grundlage der Bedarfsanalyse im Talentmanagementprozess werden die Schulungsangebote regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den individuellen und fachlichen Bedürfnissen der Mitarbeiter entsprechen. Grundsätzlich wird hierbei ein individualisierter Ansatz verfolgt: Im Rahmen von Performance Reviews wird der jeweilige persönliche Bedarf identifiziert und dann entsprechende Maßnahmen geplant. Durch eine gezielte Erhebung der Entwicklungsanforderungen können passgenaue Programme entwickelt oder externe Schulungsmaßnahmen beauftragt werden, um das Potenzial der Mitarbeiter optimal zu fördern und deren langfristige berufliche Weiterentwicklung zu unterstützen. Die Verantwortung für die Bedarfsermittlung sowie für die Planung und Durchführung von konkreten, individuellen Maßnahmen und Programmen liegt dabei erneut in der Verantwortung der lokalen Konzerneinheiten.

Durch diese Maßnahmen fördert CTS EVENTIM gezielt die positive Auswirkung 6 „Zufriedenheit und Motivation aufgrund beruflichen Fortschritts durch Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter“.

S1-5: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

CTS EVENTIM hat derzeit noch keine Ziele nach den ESRS-Kriterien (messbar, zeitgebundenen und ergebnisorientiert) formuliert. Jedoch verfügt der CTS Konzern über qualitative Ziele, die noch in ESRS-konforme Ziele übersetzt werden sollen.

Oberste Zielsetzung des Human-Resources-Bereichs von CTS EVENTIM ist es, das Wachstum und den Erfolg des Unternehmens zu unterstützen, indem talentierte Mitarbeiter gewonnen, weiterentwickelt und gehalten werden. Die Personalabteilung steuert und verwaltet wichtige Prozesse, Tools und Systeme, die darauf ausgelegt sind, eine leistungsstarke, zukunftsorientierte Organisation und Kultur zu fördern. Darüber hinaus liefert die Personalabteilung aussagekräftige, datengestützte Erkenntnisse für ein effektives Personalmanagement und bietet den Mitarbeitern während ihrer gesamten Laufbahn bei CTS EVENTIM umfassende Leistungen an. Dazu gehören ein sicherer und moderner Arbeitsplatz, faire Bezahlung und weitere Angebote zur Sicherung der Arbeitszufriedenheit.

Zu Beginn jedes Jahres legt HR die Schwerpunkte, konkrete Initiativen und Ziele für das kommende Jahr fest. Alle drei bis vier Monate wird der Fortschritt der Umsetzung dieser Initiativen überprüft. Die Zielsetzungen werden dabei mit dem Vorsitzenden des Vorstands abgestimmt.

S1-6: MERKMALE DER ARBEITNEHMER DES UNTERNEHMENS

Im Segment Ticketing agiert CTS EVENTIM neben dem deutschen Markt auch in den Ländern Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien, Kroatien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Ungarn und in den USA.

Im Segment Live Entertainment ist das Unternehmen neben Deutschland auch in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südkorea und den USA tätig.

Im Geschäftsjahr 2024 waren bei CTS EVENTIM insgesamt 5.164 Mitarbeiter tätig, davon 2.996 im Bereich Ticketing und 2.168 im Bereich Live Entertainment. Die überwiegende Mehrzahl der Mitarbeiter beider Geschäftsbereiche arbeiten in Deutschland.

Tabelle 15: Personalkennzahlen

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer*
Männlich	2.356
Weiblich	2.585
Divers	4
Keine Angaben	219
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	5.164

* Hochrechnung der Geschlechterverteilung auf Basis von 68,8 % der Belegschaft.

Land*	Zahl der Arbeitnehmer
Deutschland	2.429
Niederlande	369
Großbritannien	312
Österreich	305
Schweiz	266
Italien	274
USA	215
Frankreich	205
Chile	121
Finnland	112
Peru	101
Spanien	84
Dänemark	68
Israel	62
Andere	240

* Für alle Länder mit 50 oder mehr Arbeitnehmer

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	2.585	2.356	4	219	5.164
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.965	2.029	3	207	4.204
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	619	327	1	12	960
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0

* Hochrechnung auf Basis von 68,8 % der Belegschaft.

Die Arbeitnehmerfluktuation beläuft sich auf 16,5 %. Im Berichtszeitraum haben 799 Mitarbeiter den Konzern verlassen. Diese Zahl wurde auf Basis von 68,8 % der Belegschaft hochgerechnet und bietet so einen Näherungswert.

Die Daten wurden, sofern nicht anderweitig ausgewiesen, als Personenzahl angegeben. Die Zahlen wurden, sofern nicht anderweitig beschrieben, stichtagsbezogen zum 31.12.2024 berichtet. Nicht inkludiert in den Kennzahlen sind *Zeitarbeiter* und *inaktive Mitarbeiter* in Anlehnung an den Geschäftsbericht.

S1-14: KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

Da CTS EVENTIM lediglich die Zahlen eines Teils des Unternehmens vorliegen hat und die Gesamtkonzernzahlen noch nicht verfügbar sind, erfolgt die Berichterstattung im kommenden Jahr.

S1-17: VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

Im Geschäftsjahr 2024 sind bei CTS EVENTIM insgesamt drei Beschwerdefälle in Bezug auf Diskriminierung und Belästigung in der eigenen Belegschaft eingegangen.

Die Meldungen gingen über die internen Beschwerdekanäle des Unternehmens ein.

Es wurden im Berichtsjahr drei Vorfälle geprüft. Für alle Vorfälle wurden Disziplinarmaßnahmen oder Abhilfepläne eingeleitet.

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen (z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) identifiziert.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen Vorfällen gegen CTS EVENTIM verhängt.

S2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

S2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
S2-2	Verfahren zu Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Meldekanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit den IROs

CTS EVENTIM ist sich als international tätiges Unternehmen seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewusst. Diese schließt auch Arbeitskräfte bei Lieferanten und Subunternehmern mit ein. Dabei handelt es sich nicht nur um eine ethische Verpflichtung, sondern auch um einen entscheidenden Faktor für die langfristige Stabilität und Resilienz der Wertschöpfungskette sowie für die Reputation und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

S2 SBM-2: INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Die Aktivitäten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die Belange der Arbeitskräfte innerhalb dieser Wertschöpfungskette spielen eine zentrale Rolle in der Unternehmensführung. Im Rahmen der ESG-Strategie von CTS EVENTIM ist geplant, die Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen durch neue Organisationsstrukturen (ESG-Governance) weiter auszubauen. Ein Teilziel ist dabei unter anderem die Etablierung eines Verhaltenskodex für Lieferanten, der die Belange von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in den Fokus nimmt. Dieser Verhaltenskodex wurde im Berichtsjahr vom Vorstand freigegeben und kommt ab Anfang 2025 zur Anwendung. Außerdem existiert ein, auch für Dritte zugängliches, Beschwerdeverfahren. Hierbei wurden die Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette analysiert und berücksichtigt (für weiterführende Informationen siehe S2-2).

S2 SBM-3: AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe ESRS 2 IRO-2) hat CTS EVENTIM zwei Auswirkungen als wesentlich identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stehen. Im Folgenden werden zunächst verschiedene Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette des CTS Konzerns beschrieben. Die IROs, deren Verortung in der Wertschöpfungskette und der Zeithorizont, in dem diese auftreten, werden in der darauffolgenden Tabelle dargestellt. Anschließend werden die aufgelisteten IROs genauer beschrieben und Regelwerke sowie Maßnahmen und Zielstellungen zum Management dieser Auswirkungen dargelegt.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens umfassen sowohl direkt als auch indirekt Beschäftigte, die an verschiedenen Punkten der Liefer- und Leistungskette von CTS EVENTIM weltweit tätig sind.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst überwiegend Arbeitskräfte, die in Europa für von CTS EVENTIM beauftragten Unternehmen tätig sind. Dazu zählen unter anderem Reinigungskräfte, Personal für Auf- und Abbauten für Veranstaltungen, private Sicherheitskräfte, IT-Spezialisten, Techniker sowie oder auch Beschäftigte im Catering. Die verschiedenen Ausmaße der Betroffenheit durch wesentliche Auswirkungen werden in den folgenden Ausführungen zu den jeweiligen Auswirkungen detailliert erläutert.

Es wurden im Rahmen der Geschäftstätigkeit von CTS EVENTIM keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette identifiziert. Wegen der spezifischen Charakteristika der Branche sowie der geografischen Regionen, in denen CTS EVENTIM aktiv ist, bestehen in diesen Bereichen keine signifikanten Gefährdungen. Eine kürzlich durchgeführte Analyse zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hat diese Einschätzung bestätigt.

Tabelle 16: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

Auswirkungen, Risiken, Chancen		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		← Vor- gelagert	↻ Eigener Betrieb	→ Nach- gelagert	🕒 < 1 Jahr	🕒 1 – 5 Jahre	🕒 > 5 Jahre
Gesundheitsschutz und Sicherheit							
1	⊖ Auswirkung (potenziell, negativ) Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie Gefährdung von Gesundheit und Leben für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette	•		•		•	
betrifft Themen Sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit)							
2	⊕ Auswirkung (potenziell, positiv) Faire Behandlung und Chancengleichheit für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette	•			•	•	

Legende

⊖ Negative Auswirkung ⊕ Positive Auswirkung ✕ Risiko ✓ Chance

Auswirkung 1: Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie Gefährdung von Gesundheit und Leben für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette (potenziell, negativ)

Eine potenzielle Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz besteht bei unangemessenen Arbeitsbedingungen oder mangelhaften Sicherheitsvorkehrungen. CTS EVENTIM erkennt diese Gefährdung sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und ergreift die notwendigen Maßnahmen, um Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette vor negativen Auswirkungen zu schützen.

Fehlende Gesundheitsmaßnahmen können das Wohlbefinden der Arbeitskräfte beeinträchtigen und physische und psychische Schäden verursachen, die erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen haben können. Gesundheitsbeeinträchtigungen können nicht nur individuelle Arbeitskräfte, sondern auch weitere Personen beeinflussen, wenn beispielsweise Arbeitsunfälle zu längeren Krankheitszeiten oder zum Verlust des Haupteinkommens in Familien führen. Diese potenzielle Auswirkung besteht hinsichtlich individueller Vorfälle.

Die Auswirkung bezieht sich vor allem auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften, die einem erhöhten Risiko von Arbeitsunfällen ausgesetzt sind. Dies kann von der Tätigkeit, den lokalen Sicherheitsvorschriften oder branchenspezifischen Gefährdungen abhängen. Besonders gefährdet sind Mitarbeiter in Ländern mit geringen Arbeitsschutzvorschriften oder solchen mit unzureichender Implementierung und Kontrolle von Sicherheitsstandards. Diese Auswirkung wird als potenziell negativ für die betroffenen Arbeitskräfte eingestuft.

Das Potenzial negativer Auswirkungen auf die Gesundheit von Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette ist im Geschäftsmodell von CTS EVENTIM bzw. in der Event-Branche trotz zahlreicher Vorkehrungen immanent vorhanden. Daher ist das Engagement für Gesundheits- und Arbeitsschutz, auch entlang der Wertschöpfungskette, wesentlicher Bestandteil des täglichen Handelns bei CTS EVENTIM.

Auswirkung 2: Faire Behandlung und Chancengleichheit für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette
(potenziell, positiv)

Eine faire Behandlung und Chancengleichheit für Beschäftigte entlang der Wertschöpfungskette umfasst Aspekte wie sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung, Arbeitszeitregelungen, sozialen Dialog oder auch die Wahrung von Vereinigungsfreiheit. Diese Aspekte steigern das Wohlbefinden von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Die Auswirkung wird als potenziell und positiv eingestuft. Allerdings sind die positiven Auswirkungen nicht gleichmäßig auf alle Arbeitskräfte verteilt. Bestimmte Gruppen, wie Mitarbeiter in Ländern mit niedrigen Lohnniveaus oder in Positionen mit geringerer Qualifikation, profitieren besonders stark von einer fairen Behandlung etwa in Form einer angemessenen Entlohnung. Der Grad der Chancengleichheit und der Schutzrechte hängt häufig von den länderspezifischen gesetzlichen und sozialen Rahmenbedingungen ab.

Die Auswirkung steht in engem Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen von CTS EVENTIM, insbesondere zu Lieferanten und Kunden. Das Geschäftsmodell des CTS Konzerns beruht auf langfristigen und vertrauensvollen Beziehungen zu allen Beteiligten in der Wertschöpfungskette, was eine faire Behandlung und Chancengleichheit für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette voraussetzt. Das Engagement für Chancengleichheit und faire Behandlung, auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette, ist daher ein grundlegendes Prinzip, dem CTS EVENTIM folgt.

S2-1: KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Um den Auswirkungen angemessen zu begegnen, hat CTS EVENTIM mehrere Richtlinien etabliert. Den zentralen Rahmen dafür bildet das in den jeweiligen Märkten geltende Recht. Darüber hinaus hat CTS EVENTIM in seinem konzernweit geltenden Verhaltenskodex grundlegende Verhaltensrichtlinien festgelegt. Dieser „Kodex setzt länder-, gesellschafts- und rechtsordnungsübergreifende Standards für ethisches Verhalten aller Mitarbeiter, auch gegenüber Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Ebenso ist im Verhaltenskodex festgeschrieben, dass CTS EVENTIM die international anerkannten Menschenrechte respektiert und jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit strikt ablehnt.

Ein für Lieferanten (und damit indirekt auch für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Bedeutung) geltendes Regelwerk, der Verhaltenskodex für Lieferanten, wurde im Berichtsjahr entwickelt, vom Vorstand genehmigt und wird im Jahr 2025 risikobasiert für bestehende sowie neue Geschäftsbeziehungen eingesetzt.

CTS EVENTIM hat einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Diese Funktion wird durch das Compliance Committee ausgefüllt. Es ist u.a. zuständig für die Überwachung der Untersuchung vermuteter oder tatsächlicher schwerwiegender Regelverletzungen, wie beispielsweise Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit. Eine interne, vom Vorstand freigegebene Richtlinie legt die Zuständigkeiten des Compliance Committees fest.

Auf der Webseite von CTS EVENTIM ist die Verfahrensbeschreibung zum Hinweisgebersystem veröffentlicht. Dies wird unter S2-3 näher erläutert.

Es liegen derzeit keine Meldungen über Verstöße gegen die UN Guiding Principles on Business and Human Rights, die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work oder die OECD-Guidelines for Multinational Enterprise vor, an denen Arbeitskräfte in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette beteiligt sind.

S2-2: VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

CTS EVENTIM hat eine Analyse der Interessen potenziell betroffener Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erstellt und bei der Einrichtung des Beschwerdeverfahrens berücksichtigt. Die Analyse umfasst insbesondere die Identifikation relevanter Gruppen sowie die Prüfung, ob der Zugang zum Verfahren für alle Beteiligten gewährleistet ist.

Zudem wurden die Interessen marginalisierter oder besonders schützenswerter Gruppen, wie beispielsweise weiblicher Arbeitskräfte oder von Menschen mit Behinderungen, identifiziert und gesondert berücksichtigt.

S2-3: VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND MELDEKANÄLE FÜR ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

CTS EVENTIM duldet keine Verstöße gegen geltendes Recht, interne Richtlinien oder den CTS EVENTIM Verhaltenskodex. Daher ist es wichtig, so rasch wie möglich von potenziellem Fehlverhalten eigener Mitarbeiter oder Lieferanten zu erfahren und dieses zu unterbinden. Group Compliance betreibt hierzu ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Hinweisgebersystem für den gesamten CTS Konzern.

Mitarbeiter sowie Dritte, darunter Kunden und Lieferanten, haben damit die Möglichkeit, über vertrauliche Meldewege auf mögliche Verstöße hinzuweisen und so zu deren Aufklärung beizutragen.

Als zuständige interne Meldestelle prüft Group Compliance die eingehenden Meldungen auf mögliche Verstöße durch Mitarbeiter oder Lieferanten des CTS EVENTIM Konzerns.

Die Hinweise werden zeitnah bearbeitet und sorgfältig und systematisch ausgewertet. Sofern sich ein Anfangsverdacht für einen möglichen Verstoß ergibt, wird eine geeignete (interne oder externe) Stelle mit der Untersuchung des Falles beauftragt. Die untersuchende Stelle wird den Sachverhalt in einem vertraulichen Rahmen gemeinsam mit der hinweisgebenden Person erörtern. Sofern möglich, wird der Sachverhalt durch gezielte Fragen aufgearbeitet. Abschließend werden die nächsten Schritte erläutert, um die weitere Untersuchung transparent zu gestalten und gegebenenfalls die hinweisgebende Person einzubinden. Nach einer Untersuchung des Sachverhalts werden die Untersuchungsergebnisse bewertet und bei festgestelltem Fehlverhalten wird eine Sanktionsempfehlung ausgesprochen. Gegebenenfalls werden die Strafverfolgungsbehörden informiert. Kann im Rahmen einer Untersuchung kein Verstoß festgestellt werden oder liegen keine Beweise für einen Verstoß vor, wird die Untersuchung eingestellt.

Das CTS EVENTIM Hinweisgebersystem erfüllt sowohl die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes („HinSchG“), als auch die Anforderungen an das Beschwerdeverfahren nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“). Zu den Grundprinzipien des Hinweismanagements gehört dabei der Schutz des Hinweisgebers vor Repressalien sowie das Prinzip des fairen Verfahrens.

S2-4: ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSKRÄFTEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN

DURCHFÜHRUNG EINER RISIKOANALYSE ZUM LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ

Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Risikoanalyse gemäß den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durchgeführt, die den gesamten Konzern sowie die nachgelagerte Lieferkette einbezog. Ziel war es, potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Analyse führten zu der Erkenntnis, dass ein Verhaltenskodex für Lieferanten sowie schriftlich festgelegte Grundsätze zur Arbeitssicherheit und Antidiskriminierung im eigenen Geschäftsbereich notwendig sind, um menschenrechtliche Standards und Sorgfaltspflichten verbindlich zu verankern. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird künftig durch Analysen zur Umsetzung und Einhaltung dieses Kodex in der Lieferkette und der Grundsätze in eigenen Geschäftstätigkeiten überwacht.

AKTUALISIERUNG HINWEISGEBERSYSTEM

Im Rahmen der Einhaltung des LkSGs wurde das bestehende Hinweisgebersystem, Anfang 2024 überprüft. Ziel dieser Maßnahme war die Sicherstellung der Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und die Erweiterung des Systems, um auch die spezifischen Anforderungen des LkSG zu erfüllen. Die Effektivität des Systems wird jährlich durch Analysen der Bearbeitungszeit und der Ergebnisse der Bearbeitung eingegangener Meldungen geprüft.

WEITERE INITIATIVEN

Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht im Rahmen des Risikomanagements das Verfahren zur Identifikation wesentlicher negativer Auswirkungen und berichtet in diesem Zusammenhang regelmäßig an den Vorstand. Die Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen erfolgt durch regelmäßige Risikoanalysen gemäß den Anforderungen des LkSGs. Darüber hinaus werden gemeldete Fälle herangezogen, um Rückschlüsse auf notwendige Maßnahmen zu ziehen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden an den Konzernvorstand berichtet, während der Menschenrechtsbeauftragte die Umsetzung von geplanten Maßnahmen, für die einzelne Fachbereiche zuständig sind, überwacht.

Schwerwiegende menschenrechtsbezogene Vorfälle wurden im Berichtsjahr nicht an CTS EVENTIM gemeldet. Das Unternehmen ist sich jedoch bewusst, dass erhöhte Risiken in den Bereichen Arbeitssicherheit und Diskriminierung/Belästigung bestehen, da verbindliche schriftliche Vorgaben fehlen. Entsprechende Richtlinien werden bereits erarbeitet. Deren Einführung ist für 2025 geplant.

S2-5: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNG, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Es gehört zu den Grundsätzen von CTS EVENTIM, das Compliance Management System kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Eine wichtige Säule hierfür ist das bereits genannte CTS EVENTIM Hinweisgebersystem (siehe S2-3).

CTS EVENTIM hat derzeit noch keine messbaren, zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele formuliert. Jedoch existieren qualitative Ziele, die noch zu ESRS-konformen Zielen konkretisiert werden sollen. Grundsätzliches Ziel ist, bestehende Konzernrichtlinien hinsichtlich ESG-Aspekten zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Das beinhaltet:

- Ausbau und kontinuierliche Verbesserung des Compliance Management Systems
- Kontinuierliche zielgruppenorientierte Schulung der Belegschaft zu bestehenden Verhaltensrichtlinien – auch bzgl. der Zusammenarbeit mit Lieferanten
- Konzernweite Implementierung des Verhaltenskodex für Lieferanten

S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

S2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
S2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Der Erfolg von CTS EVENTIM gründet auf dem klaren Unternehmensziel, einzigartige und unvergessliche Live Entertainment Erlebnisse zu schaffen und durch einen reibungslosen Ticketing-Prozess die User-Experience weiter zu steigern. Dabei ist es für das Unternehmen selbstverständlich, das Feedback der Verbraucher und Endnutzer, also der Ticketkäufer, aktiv einzuholen, um ihre Wünsche und Erwartungen umfassend zu verstehen und auf dieser Grundlage Prozesse, Software sowie Dienstleistungen kontinuierlich zu optimieren – stets mit dem Ziel, ein herausragendes Live Erlebnis zu bieten.

S4 SBM-2: INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Zu den Verbrauchern und Endnutzern von CTS EVENTIM gehören primär Ticketkäufer und Veranstaltungsbesucher. Diese entsprechen größtenteils auch den Endkunden des CTS Konzerns. Deren Zufriedenheit wird immer wieder evaluiert, um der Unternehmensführung belastbare Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht im Segment Ticketing durch Befragungen zur Zufriedenheit mit Online-Shop, Kundenservice und Kaufprozess sowie Analysen des Nutzerverhaltens im Online-Shop. So können das Angebot, die Prozesse und Services im Sinne der Endnutzer und Verbraucher verbessert werden. Auch im Segment Live Entertainment holen die CTS EVENTIM Konzert- und Festivalveranstalter regelmäßig Kundenrückmeldungen ein. Auf Basis dieser Informationen werden laufend Anpassungen an Veranstaltungsangeboten und -formaten vorgenommen, um langfristige Kundenbindung zu fördern und die Marktposition zu stärken.

S4 SBM-3: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe auch ESRS 2 IRO-1) hat CTS EVENTIM sechs für sich wesentlichen IROs identifiziert, die im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern stehen. Diese IROs sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette und deren Fristigkeit werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Anschließend werden die IROs näher beschrieben und die entsprechenden Strategien, Verfahren und Zielstellungen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern dargelegt.

Tabelle 17: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Verbraucher und Endnutzer (S4)

Auswirkungen, Risiken, Chancen		Wertschöpfungskette			Zeithorizont			
		← Vor- gelagert	↻ Eigener Betrieb	→ Nach- gelagert	🕒 < 1 Jahr	🕒 1 – 5 Jahre	🕒 > 5 Jahre	
Datenschutz								
1	⊖	Auswirkung (potenziell, negativ) Unzufriedenheit der Kunden durch unsachgemäßen Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten		•	•			•
			Ticketing & Live					
Zugang zu hochwertigen Informationen								
2	⊕	Auswirkung (potenziell, positiv) Erleichterter Zugang zu hochwertigen Informationen zur Förderung einer bewussten Kaufentscheidung		•	•			•
			Ticketing & Live					
persönliche Sicherheit								
3	⊖	Auswirkung (potenziell, negativ) Gefährdung der mentalen oder physischen Gesundheit der Besucher auf Veranstaltungen		•	•			•
			Live					
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen								
4	⊖	Auswirkung (potenziell, negativ) Mangelnde Inklusion durch fehlende Barrierefreiheit bei der Ticketbestellung und auf Veranstaltungen		•	•			•
			Ticketing & Live					
5	⊕	Auswirkung (potenziell, positiv) Zugang zu vielfältiger Kultur und Wahrung der Kunstfreiheit durch verantwortungsvolle Veranstaltungsplanung und Vereinbarungen		•	•		•	
			Live					
verantwortungsvolle Marketingpraktiken								
6	⊖	Auswirkung (potenziell, negativ) Darstellung gefährdender Inhalte gegenüber der Öffentlichkeit im Veranstaltungsmarketing		•				•
			Ticketing					
Datenschutz								
1	⊗	Risiko Bußgelder oder Reputationsrisiken durch unsachgemäßen Umgang mit Daten oder durch Nichteinhaltung der Datenschutzvorgaben		•	•			•
			Ticketing & Live					

Legende

- ⊖ Negative Auswirkung
- ⊕ Positive Auswirkung
- ⊗ Risiko
- ✓ Chance

Auswirkung 1: Unzufriedenheit der Kunden durch unsachgemäßen Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten (potenziell, negativ)

CTS EVENTIM ist bewusst, dass der unsachgemäße Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten von Kunden und Endnutzern zu einer Schädigung der betroffenen Personen, sowie Vertrauensverlust führen kann. Daher hat der CTS Konzern dies als wesentliche und potenzielle Auswirkung identifiziert, die mit dem Geschäftsmodell aufgrund der erforderlichen Verarbeitung von Kundendaten im Zusammenhang mit der Bestellung von Tickets in den EVENTIM Webshops, aber auch etwa zur Ticketzustellung oder Einlasskontrolle einhergeht und die es bei Geschäftsaktivitäten zu beachten gilt. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung von CTS EVENTIM von großer Bedeutung. Das Unternehmen speichert und verarbeitet personenbezogene Daten in erster Linie, um den Geschäftszweck im Ticketing und im Veranstaltungsmanagement erfüllen zu können. Darüber hinaus werden Daten unter datenschutzrechtlichen Vorkehrungen ausgewertet, um bestehende Angebote zu verbessern sowie neue zu entwickeln sowie für Marketingzwecke. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist in allen Märkten, in denen CTS EVENTIM operiert, streng reguliert und unterliegt in der Branche einem besonderen Augenmerk. Die Auswirkung wurde von CTS EVENTIM daher als ein potenzielles individuelles Vorkommnis eingestuft, das nicht systemisch weit verbreitet ist.

Auswirkung 2: Erleichterter Zugang zu hochwertigen Informationen zur Förderung einer bewussten Kaufentscheidung (potenziell, positiv)

Eine positive Auswirkung auf die Verbraucher und Endnutzer von CTS EVENTIM kann durch den erleichterten Zugang zu hochwertigen Informationen entstehen, die sie dabei unterstützen, fundierte und bewusste Kaufentscheidungen zu treffen. Dazu gehören aussagekräftige Angaben zu Inhalten der Veranstaltungen und zu Altersbeschränkungen sowie Informationen zur Barrierefreiheit. Durch diese Aktivitäten wird der Zugang zu einem vielfältigen kulturellen Angebot erleichtert. Diese Auswirkung steht in engem Zusammenhang mit dem Ziel, den Kunden ein positives Erlebnis zu bieten und sich als vertrauenswürdiger Marktakteur zu positionieren. Der positive Effekt betrifft alle Verbraucher und Endnutzer des Unternehmens gleichermaßen und kann im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells von CTS EVENTIM gefördert werden.

Auswirkung 3: Gefährdung der mentalen oder physischen Gesundheit der Besucher auf Veranstaltungen (potenziell, negativ)

Eine in der Event-Branche potenziell vorhandene negative Auswirkung besteht in der möglichen Gefährdung der mentalen oder physischen Gesundheit von Besuchern auf Veranstaltungen, beispielsweise durch unzureichende Sicherheitsvorkehrungen, mangelhafte Organisation oder belastende Bedingungen vor Ort. Dies kann sich negativ auf die persönliche Sicherheit und das Wohlbefinden der Endkunden von CTS EVENTIM auswirken. Die möglichen Auswirkungen reichen von erhöhtem Stress und Überforderung bis hin zu physischen Verletzungen oder ernsthaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Das Geschäftsmodell von CTS EVENTIM basiert auf dem Vertrauen der Kunden und Endverbraucher, dass sie mit CTS EVENTIM unvergessliche Erlebnisse bei sicheren und gefahrlosen Veranstaltungen erleben können.

Wäre dies nicht gewährleistet, wären grundsätzlich alle Besucher von Veranstaltungen betroffen, wobei Menschen mit bestehenden mentalen oder körperlichen Beeinträchtigungen einem höheren Risiko ausgesetzt wären.

Auswirkung 4: Mangelnde Inklusion durch fehlende Barrierefreiheit bei der Ticketbestellung und auf Veranstaltungen (potenziell, negativ)

Eine mangelnde Inklusion durch fehlende Barrierefreiheit sowohl bei der Ticketbestellung als auch auf Veranstaltungen selbst könnte negative Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen haben. Solche Hindernisse schränken die Teilhabe an Dienstleistungen und Veranstaltungen ein und könnten diskriminierende Effekte erzeugen. Dies betrifft insbesondere Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, zum Beispiel Personen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen, und die ohne barrierefreie Lösungen von bestimmten Angeboten ausgeschlossen sein könnten. Wären die Produkte und Dienstleistungen von CTS EVENTIM nur eingeschränkt zugänglich, würde dies soziale Ungleichheiten verstärken und im Widerspruch zu den Grundsätzen von Inklusion und Gleichberechtigung stehen.

Das Potenzial der beschriebenen Auswirkung besteht mit dem Geschäftsmodell, sofern das Unternehmen diesem nicht aktiv entgegenwirkt. CTS EVENTIM ist sich dessen bewusst und berücksichtigt die potenziellen Auswirkungen in der Ausgestaltung von Prozessen und Angeboten. So wirkt CTS EVENTIM sowohl beim Ticketbestellprozess als auch bei der Veranstaltungsplanung fehlender Barrierefreiheit entgegen (siehe Abschnitt S4-4). Dabei werden gesetzliche Anforderungen berücksichtigt und technische Optimierungen vorgenommen. Bei der Veranstaltungsplanung gilt es, Barrierefreiheit ggf. in Zusammenarbeit mit externen Betreibern der Veranstaltungsorte und ggf. Dienstleistern zu fördern. Im Falle von selbst durchgeführten Veranstaltungen liegt es in der Verantwortung von CTS EVENTIM, auf entsprechende Barrierefreiheit zu achten und erforderliche Maßnahmen umzusetzen. Im Falle von Drittveranstaltungen, für die der CTS Konzern lediglich das Ticketing übernimmt, wirkt das Unternehmen im Dialog mit den Veranstaltern und im Rahmen der Möglichkeiten auf entsprechende Barrierefreiheit hin.

Auswirkung 5: Zugang zu vielfältiger Kultur und Wahrung der Kunstfreiheit durch verantwortungsvolle Veranstaltungsplanung und Vereinbarungen (potenziell, positiv)

Mit seinem Geschäftsmodell kann CTS EVENTIM einen aktiven Beitrag zum Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft leisten. Insbesondere das Geschäftsmodell des Segments Live Entertainment verschafft sowohl dem Publikum als auch Künstlern potenziell einen Zugang zu Live Kultur. Das trägt dazu bei, dass ein lebendiger Kulturbetrieb und regionale Kulturräume langfristig erhalten bleiben, was einen hohen gesellschaftlichen Wert darstellt.

Auswirkung 6: Darstellung gefährdender Inhalte gegenüber der Öffentlichkeit im Veranstaltungsmarketing (potenziell, negativ)

Die Darstellung gefährdender Inhalte gegenüber der Öffentlichkeit im Rahmen des Veranstaltungsmarketings kann negative Auswirkungen auf Menschen haben. Solche Inhalte können unangemessene Botschaften, irreführende Darstellungen oder – z.B. für bestimmte Altersgruppen – sonstige schädliche Inhalte umfassen. Diese können das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Unternehmen beeinträchtigen und zu ethischen sowie rechtlichen Herausforderungen führen. Diese potenziell negativen Auswirkungen sind im Zusammenhang mit der Vermarktung von Veranstaltungen als Teil des Geschäftsmodells von CTS EVENTIM grundsätzlich gegeben, stellen aufgrund des Inhalts der auf den Onlineplattformen von CTS EVENTIM veröffentlichten Informationen (Veranstaltungsinhalte) bislang aber kein wesentliches Risiko dar. Der Schutz von Endkunden sowie der Öffentlichkeit vor dieser Auswirkung ist dennoch ein zentraler Aspekt verantwortungsvoller Marketingpraktiken.

CTS EVENTIM ergreift dementsprechend angemessene Maßnahmen, um diesen potenziell nachteiligen Auswirkungen zu begegnen.

Risiko 1: Bußgelder oder Reputationsrisiken durch unsachgemäßen Umgang mit Daten oder durch Nichteinhaltung der Datenschutzvorgaben

CTS EVENTIM ist sich bewusst, dass ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen und vertraulichen Daten oder die Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben mit nicht unwesentlichen Risiken behaftet ist. Dies könnte zu rechtlichen Konsequenzen, also auch zu finanziellen Schäden führen und die Kundenbindung sowie das Image des Unternehmens erheblich beeinträchtigen. Zu den Hauptursachen von Datenschutz-Vorfällen könnten eine unzureichende Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im operativen Geschäft und potenziell mangelndes Bewusstsein für Datenschutz bei individuellen Mitarbeitern zählen. Datenschutzvorfälle könnten das Vertrauen der Kunden in einen sicheren Umgang mit Daten durch CTS EVENTIM beeinträchtigen, rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und den Ruf des Unternehmens langfristig schädigen.

Dieses Risiko geht einher mit der potenziellen Auswirkung 1 (Unzufriedenheit der Kunden durch unsachgemäßen Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten) und erfordern gleichermaßen ein besonderes Augenmerk.

ANGABEN ZU SCHUTZBEDÜRFTIGEN GRUPPEN

Das Unternehmen bietet u. U. Produkte oder Dienstleistungen an, die möglicherweise schädliche Einflüsse auf die menschliche Gesundheit haben könnten oder das Risiko chronischer Krankheiten erhöhen könnten. Dadurch sind die Endnutzer auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen, um eine potenziell schädliche Nutzung zu vermeiden. So sind etwa Veranstaltungen, bei denen stroboskopartige und pulsierende Lichteffekte eingesetzt werden, mit dem Warnhinweis versehen, da diese im Verdacht stehen, bei bestimmten Personen zu epileptischen Anfällen oder Bewusstseinsstörungen zu führen. In diesen Fällen stellt CTS EVENTIM den Veranstaltern die technischen Möglichkeiten bereit, die Ticketkäufer entsprechend informieren zu können und schult die Veranstalter entsprechend, dass diese Möglichkeiten auch genutzt werden. Damit kommt CTS EVENTIM seinen Aufklärungs- und Fürsorgepflichten nach. In aller Regel richten sich die angebotenen Produkte und Dienstleistungen nicht speziell an besonders schutzbedürftige Gruppen wie Kinder oder Menschen mit bestimmten Erkrankungen. Dennoch sieht sich der CTS Konzern in der Verantwortung, die Schutzbedürftigkeit bestimmter Gruppen, die mit Vermarktungsinhalten in Berührung kommen können, in seinen Marketingpraktiken zu berücksichtigen. So ist die Vermarktung auch bei Kinderevents etwa an die Eltern als Zielgruppe ausgerichtet.

Alle Verbraucher und Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen durch CTS EVENTIM betroffen sein könnten – sowohl durch die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch durch seine Wertschöpfungskette, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen – sind in den Angaben gemäß ESRS 2 enthalten.

S4-1: KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN

KONZERNRICHTLINIE DATENSCHUTZ

Die Konzernrichtlinie Datenschutz dient der Sicherstellung eines einheitlichen und mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) konformen Umgangs mit personenbezogenen Daten im gesamten Konzern, einschließlich der Schaffung einer Datenschutzorganisation mit klaren Rollen, Verantwortungen und Aufgaben. Der zentrale Datenschutzkoordinator führt einen jährlichen Überprüfungs- und Anpassungsprozess durch, um sicherzustellen, dass die Richtlinie aktuellen rechtlichen Anforderungen und betrieblichen Notwendigkeiten entspricht. Die Richtlinie gilt konzernweit für alle vollkonsolidierten Gesellschaften sofern gesetzlich anwendbar und umfasst die gesamte Wertschöpfungskette. Die Richtlinie ist durch den Vorstand in Kraft gesetzt. Die Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften sind für deren Umsetzung verantwortlich.

Die betroffenen Stakeholder sind eigene Mitarbeiter, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Kunden sowie Verbraucher und Endnutzer von CTS EVENTIM. Group Compliance, die Datenschutzbeauftragten des CTS Konzerns, Information Security, die Rechtsabteilung sowie der Vorstand und die lokalen Geschäftsleitungen waren in die Erstellung der Richtlinie involviert und haben dabei ihr Wissen um die Interessen und Standpunkte der betroffenen Stakeholder eingebracht.

Die Richtlinie wurde durch die lokalen Geschäftsleitungen allen Mitarbeitern kommuniziert und zur Verfügung gestellt. Sie ist auf einer konzernweit zentralen Plattform intern abrufbar.

Die Richtlinie basiert auf den Bestimmungen der DSGVO, ohne weitere Bezüge zu UN-Leitprinzipien, der ILO-Erklärung oder den OECD-Leitsätzen.

BESUCHERSICHERHEIT AUF CTS-EIGENEN VERANSTALTUNGEN

Die Sicherheit der Besucher auf eigenen Veranstaltungen hat für CTS EVENTIM hohe Priorität. Deshalb erstellt das Unternehmen für seine selbst durchgeführten Veranstaltungen individuelle Sicherheitsrichtlinien, die auf die örtlichen Gegebenheiten (Infrastruktur, Gebäude, personelle Ressourcen, Besucherstruktur, andere äußere und innere Einflussfaktoren) zugeschnitten sind.

Für Veranstalter sowie von CTS EVENTIM betriebene Spielstätten ist es zum Beispiel in Deutschland nach § 43 Muster-Versammlungsstättenverordnung erforderlich, dass sich die Veranstalter, Betreiber und Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben auf ein Sicherheitskonzept einigen. In Deutschland ist diese Abstimmung Voraussetzung dafür, dass die ordnungsbehördliche „Anordnung zur Durchführung der Veranstaltung“ erteilt wird. Standardverfahren und -prozesse bei CTS EVENTIM gewährleisten, dass dies eingehalten wird und entsprechende Sicherheitskonzepte bei jeder Veranstaltung implementiert werden. Auch in allen anderen Märkten, auf denen CTS EVENTIM im Segment Live Entertainment aktiv ist, wird die Einhaltung entsprechender Gesetze und Vorschriften sowie die Implementierung von Sicherheitskonzepten sichergestellt.

S4-2: VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG VON VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Sowohl Lob als auch Kritik sind für CTS EVENTIM wichtige Impulse, um die Services und Systeme kontinuierlich zu verbessern. CTS EVENTIM informiert Ticketkäufer, z. B. mit Mailings, zeitnah über Veränderungen bei Events wie Verlegungen, Absagen, Programmänderungen und Eventinfos wie bspw. Anreiseinformationen oder Sicherheitsbestimmungen, sofern diese Informationen vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus stellt CTS EVENTIM sowohl klassische Kontaktkanäle wie Call Center, E-Mail-Kontakte, Social Media, Postadressen als auch B2C Self-Service-Kanäle, etwa im Webshop über ein Help Center und einen FAQ-Bereich und über den Kundenaccount „Mein EVENTIM“ zur Verfügung. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Kundenservice-Chatbot eingeführt. Bei telefonischen Anfragen kommt eine Interactive Voice Response (IVR) mit integrierter Schnittstelle zu den Datenbanken zum Einsatz, um Wartezeiten weiter zu verkürzen und das Service-Erlebnis zu verbessern. Alle Maßnahmen dienen einer Verbesserung der Erreichbarkeit von CTS EVENTIM und einer schnelleren Lösungsfindung für die Ticketkäufer.

S4-3: VERFAHREN ZUR VERBESSERUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER UND ENDNUTZER BEDENKEN ÄUßERN KÖNNEN

Zentrales Instrument und Meldekanal ist der Kundenservice von CTS EVENTIM. Die dort zuständigen Mitarbeiter leiten Anfragen und Meldungen, die sie nicht selbst abschließend bearbeiten können, an die bearbeitenden Fachabteilungen weiter. Jede Meldung wird getrackt und dessen Bearbeitung überwacht. Die Verfügbarkeit des Kundenservices wird den Kunden über Websites des CTS Konzerns kommuniziert. CTS EVENTIM stellt die Effektivität des Kundenservices durch regelmäßige interne Schulungen und interne Qualitätsmanagementprozesse sicher. Das Unternehmen bewertet das Vertrauen der Kunden in den Kundenservice auf Basis von Kundenumfragen zur Zufriedenheit mit dem Käuferlebnis. Meldungen werden vertraulich behandelt, und die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz werden durch Vorkehrungen wie automatisierte Verschlüsselungen sensibler Kundeninformationen gewahrt.

Verbraucher oder Endnutzer, die von negativen Auswirkungen durch fehlerhaftes Verhalten von CTS EVENTIM betroffen sein könnten, werden nach Prüfung ihres Falls durch ein speziell geschultes Team entschädigt.

Mit der CTS EVENTIM Compliance Helpline (siehe Kapitel S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens) existiert ein Hinweisgebersystem zur Meldung von möglichen Gesetzesverstößen. Hinweise können anonym eingereicht werden, wodurch der Schutz von Hinweisgebern gewährleistet bleibt. Um die Funktionalität des Systems für die Verfolgung von Gesetzesverstößen zu gewährleisten, ist es jedoch nicht dafür vorgesehen, Kundenanliegen oder Beschwerden bezüglich Erlebnisse mit den angebotenen Dienstleistungen entgegenzunehmen.

S4-4: ERGREIFUNG VON MAßNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN AUF VERBRAUCHER UND ENDNUTZER UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT VERBRAUCHERN UND ENDNUTZERN SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MAßNAHMEN

PRÜFUNG UND KONTROLLE VON INHALTEN IM VERANSTALTUNGSMARKETING

CTS EVENTIM fördert bewusste Kaufentscheidungen und schützt die Öffentlichkeit vor gefährdenden Inhalten durch verantwortungsvolle Praktiken im Veranstaltungsmarketing. CTS EVENTIM ergreift dementsprechend angemessene Maßnahmen, um die Irreführung und Gefährdung der Öffentlichkeit durch rechtswidrige Inhalte auf Basis der geltenden gesetzlichen Bestimmungen so weit wie möglich zu beschränken.

DATENSCHUTZMANAGEMENTSYSTEM

Potenziell negativen Auswirkungen und Risiken im Bereich Datenschutz wirkt CTS EVENTIM durch eine konsequente Umsetzung der in der Datenschutzrichtlinie des Konzerns festgelegten Verfahren entgegen. Damit kommt CTS EVENTIM seinen gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich Datenschutz nach. Das schließt regelmäßige Schulungen aller relevanten Mitarbeitergruppen, die Schaffung einer verbindlichen Grundlage für einen datenschutzkonformen Umgang und nachhaltigen Schutz im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Darstellung der Rollen im Datenschutz-Managementsystem und der Datenschutzprozesse ein. Darüber hinaus legt CTS EVENTIM in den Datenschutzzinformationen dar, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden, und führt eine Interessenabwägung durch, insbesondere in Fällen, in denen Kundendaten zu eigenen Zwecken genutzt werden. Wo die Zustimmung der Kunden erforderlich ist, holt CTS EVENTIM entsprechende Einwilligungen ein. Betroffene werden zudem über ihre Rechte informiert und erhalten individuelle Auskünfte zu den jeweiligen Verarbeitungsprozessen. Im Falle von Löschbegehren werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

KOORDINIERTER ZUSAMMENARBEIT UND STANDARDISIERUNG VON SICHERHEITSMÄßNAHMEN

Um Sicherheitsrisiken im Rahmen von Events zu reduzieren, setzte CTS EVENTIM im Berichtsjahr weiterhin neben veranstaltungs- auch auf sektorübergreifende Kooperationen. Ein Beispiel ist in Deutschland die Arbeitstagung „Festival“, ausgerichtet von jeweils wechselnden Polizeidienststellen aus dem bundesweiten Kooperationsnetzwerk der „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (BOS). Im Rahmen der Sicherheitsrichtlinien ihrer Veranstaltungen bilden die CTS EVENTIM Live Veranstalter großer Festivals – etwa FKP Scorpio, DreamHaus und Argo Konzerte – eine Koordinierungsgruppe. Diese besteht aus allen am jeweiligen Festival beteiligten Veranstaltern sowie externen Fachleuten zur Festivalsicherheit, z. B. aus den zuständigen Polizeidienststellen. Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen Sicherheitsstandards. Die Koordinierungsgruppe tagt saisonal. Dadurch werden standardisierte Abläufe implementiert, die unabhängig vom jeweiligen Festival Gültigkeit haben.

Berichte über menschenrechtsrelevante Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern liegen nicht vor.

KONTINUIERLICHEN VERBESSERUNGEN DER BARRIEREFREIHEIT

CTS EVENTIM verfolgt das Ziel, den Zugang zu Events und Veranstaltungen für Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen möglichst barrierefrei zu gestalten. Dazu hat das Unternehmen Handlungsleitfäden erstellt, die Veranstalter sensibilisieren und motivieren, ihren Event möglichst barrierefrei über den Webshop von CTS EVENTIM anzubieten. Diese werden kontinuierlich weiterentwickelt, sowie Schulungen für Veranstalter angeboten. Für eigene Veranstaltungen sollen diese Leitfäden möglichst verpflichtend sein.

Darüber hinaus soll das Informationsangebot zu Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen kontinuierlich verbessert werden. CTS EVENTIM plant dazu die Zusammenarbeit mit sozialen Initiativen zur Inklusion. Ziel ist, auf den Websites entsprechende Informationsangebote übersichtlich und so informativ wie möglich darzustellen. Dafür ist CTS EVENTIM auf die Mithilfe der Veranstalter angewiesen, die die entsprechenden Informationen über die Ticketingsysteme von CTS EVENTIM bereitstellen müssen. Auch hier plant CTS EVENTIM eine verstärkte Sensibilisierung und eine Überprüfung, wo technische Anpassungen dies unterstützen können.

Im Fokus der Maßnahmenplanung steht auch der Schutz von Angeboten für mobilitätseingeschränkte Personen vor Missbrauch durch Menschen, die nicht anspruchsberechtigt sind. Um diesen zu gewährleisten, müssen in der Kundenkommunikation wie im Marketing bestimmte Aspekte berücksichtigt werden, damit die speziellen Angebote auch denen zugutekommen, die auf sie angewiesen sind. CTS EVENTIM plant, bestehende Ansätze zum Schutz dieser Angebote vor Missbrauch weiterzuentwickeln und zu vereinheitlichen, ohne dass Anspruchsberechtigten eine unangemessene Beweislast aufgebürdet wird.

Die oben erwähnten kontinuierlichen Verbesserungen am Prozess der Barrierefreiheit werden auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Insbesondere werden rechtliche Vorgaben, die sich aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, das für alle nach dem 28. Juni 2025 in den Verkehr gebrachten bzw. für Verbraucher erbrachten Produkte und Dienstleistungen, gelten wird, umgesetzt. In diesem Zuge werden sämtliche Webseiten überarbeitet und an die neuen Anforderungen angepasst, um eine barrierefreie Nutzererfahrung noch besser zu gewährleisten.

Die oben erwähnten kontinuierlichen Verbesserungen am Prozess der Barrierefreiheit werden auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Insbesondere werden rechtliche Vorgaben, die sich aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, das voraussichtlich Mitte 2025 in Kraft gesetzt wird, umgesetzt. In diesem Zuge wird auch die Homepage überarbeitet und an die neuen Anforderungen angepasst, um eine barrierefreie Nutzererfahrung noch besser zu gewährleisten.

FÖRDERUNG VON NACHWUCHSTALENTEN UND REGIONALEN KULTURRÄUMEN

CTS EVENTIM erachtet es als einen zentralen Unternehmenswert, Zugang zu Kultur für Endkunden zu ermöglichen. Derzeit gibt es noch kein formales Konzept, das diesen Wert systematisch implementiert, jedoch wird er bereits tagtäglich gelebt und gefördert.

Bereits jetzt unterstützt CTS EVENTIM eine Reihe von Maßnahmen, die positive Auswirkung des CTS Konzerns in Form von Zugang zu vielfältiger Kultur und Wahrung der Kunstfreiheit (Auswirkung 2) erzielen. Zentral ist dabei die Förderung von Nachwuchstalente und regionalen Kulturräumen. Die Veranstalter des Konzerns haben Interesse daran, Nachwuchstalente zu fördern und bieten bspw. gezielt Auftrittsmöglichkeiten und spezielle Slots auf Festivals, als Vorband oder im Rahmen kleinerer Clubshows.

Im Bereich Ticketing werden regionale Clubkonzerte insbesondere durch vergünstigte Konditionen gefördert. Die jungen Künstler sowie die jeweilige lokale Clubszene profitieren dabei auch von der großen Reichweite der Ticketing Plattformen von CTS EVENTIM. Außerdem soll geprüft werden, wie auf der Ticketing-Plattform noch gezielter lokale Veranstaltungen und Nachwuchskünstler vermarktet werden können. Hieraus sollen 2025 mögliche Maßnahmen identifiziert werden.

Diese Konzerte sind für die Live Gesellschaften des CTS Konzerns in der Regel wirtschaftlich defizitär. Das Unternehmen versteht sie als Investitionen in junge Nachwuchskünstler, aber auch in ein gesamtgesellschaftliches Klima der Offenheit, Vielfalt und Meinungsfreiheit. Ein solches Klima ist für das Geschäftsmodell der CTS EVENTIM essenziell.

Nachwuchsförderung durch CTS EVENTIM umfasst auch die Ausbildung junger Musiker. Dafür unterstützt der CTS Konzern seit 2008 den Popkurs Hamburg der Hochschule für Musik und Theater, der einer der wenigen universitären Ausbildungswege für Popmusiker in Deutschland darstellt.

CTS EVENTIM wird auch weiterhin auf die nachhaltige Förderung von Nachwuchskünstlern auf regionaler und überregionaler Ebene setzen, wobei die Verantwortung dezentral bei den einzelnen Gesellschaften verbleibt. Gleichzeitig wird ein systematischer Austausch etabliert, um diese Initiativen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

S4-5: ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN

Es wurde bisher noch keine messbaren, zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf die wesentlichen IROs im Themenbereich Endnutzer und Verbraucher definiert. Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung plant CTS EVENTIM, dies 2025 auf Basis der folgenden Zielstellung zu formulieren: Verbesserter Zugang zu Events sowie Inklusion und Barrierefreiheit durch die Optimierung der Zusammenarbeit mit Veranstaltern (Perspektive Endkunde). Ebenso besteht das Vorhaben, bis Ende 2025 ein Ziel im Hinblick auf systematisch erfasste und vergleichbare Daten zur Kundenzufriedenheit mit den von CTS EVENTIM angebotenen Dienstleistungen und Produkten zu formulieren.

G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle

Das Handeln von CTS EVENTIM hat Auswirkungen auf Akteure in der Veranstaltungsbranche, auf Unternehmen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und auf das kulturelle Leben in den Märkten, in denen das Unternehmen operiert.

Für CTS EVENTIM stellen eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und Regekonformität die Grundlage für das alltägliche Handeln dar. Das Unternehmen achtet die Ansprüche seiner Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner, strebt einen fairen Wettbewerb an und verlangt von allen Mitarbeitern, den geltenden rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben zu folgen.

G1 SBM-3: WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1) hat CTS EVENTIM die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) im Bereich Governance (Unternehmensführung) identifiziert. Diese IROs sowie deren Positionierung in der Wertschöpfungskette und zeitliche Einordnung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 18: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen – Gute Unternehmensführung (G1)

Auswirkungen, Risiken, Chancen		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		← Vor- gelagert	↻ Eigener Betrieb	→ Nach- gelagert	🕒 < 1 Jahr	🕒 1 – 5 Jahre	🕒 > 5 Jahre
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)							
1	– Auswirkung (potenziell, negativ) Missstände bleiben verborgen aufgrund mangelnden Schutzes von Hinweisgebern	•	•			•	
		Ticketing & Live					
1	✗ Risiko Haftungsrisiko bei unzureichender Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Whistleblowerschutz	•	•	•		•	
		Ticketing & Live					
Vorkommnisse von Korruption und Bestechung							
2	+ Auswirkung (potenziell, negativ) Unfairer Wettbewerb durch Korruption oder unzureichende steuerliche Transparenz		•			•	
		Ticketing & Live					
2	✗ Risiko Reputationsrisiken / Haftungsrisiken / Bußgelder bei unlauteren Geschäftspraktiken		•			•	
		Ticketing & Live					

Legende

- Negative Auswirkung
- + Positive Auswirkung
- ✗ Risiko
- ✓ Chance

Auswirkung 1: Missstände bleiben verborgen aufgrund mangelnden Schutzes von Hinweisgebern (potenziell, negativ)

Der Schutz von Hinweisgebern ist zentral für die erfolgreiche Bekämpfung von Fehlverhalten. Sollte dieser Schutz fehlen, etwa in Form eines wirksamen und vertrauenswürdigen Hinweisgebersystems, können Missstände wie Korruption und Bestechung nicht aufgedeckt und entsprechend bekämpft werden.

Auswirkung 2: Unfairer Wettbewerb durch Korruption oder unzureichende steuerliche Transparenz (potenziell, negativ)

Korruption und Bestechung sind Phänomene, die Auswirkungen auf die jeweils betroffenen Unternehmen und ihre Mitarbeiter, aber auch weit darüber hinaus haben. Sie verzerren den Wettbewerb und führen zu unrechtmäßiger Bereicherung einzelner auf Kosten derer, die sich regelkonform verhalten. Das führt zu wirtschaftlichen Schäden durch Marktineffizienzen.

Zudem haben Korruption und Bestechung gesellschaftliche Auswirkungen. Denn sie untergraben das Vertrauen in das Funktionieren des regelbasierten gesellschaftlichen Zusammenlebens, was auf Dauer zu einer Schwächung von Demokratie und ihrer Institutionen führen kann.

Die mit den Auswirkungen 1 und 2 verbundenen Risiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Risiko 1: Haftungsrisiko bei unzureichender Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Whistleblowerschutz

Für CTS EVENTIM bestehen Haftungsrisiken für den Fall, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Hinweisgebern bzw. Whistleblowern unzureichend umgesetzt werden. Zudem entsteht dadurch das Risiko, dass geschäftsschädigendes Verhalten unerkannt bleibt.

Risiko 2: Reputationsrisiken / Haftungsrisiken / Bußgelder bei unlauteren Geschäftspraktiken

Darüber hinaus würde das Unternehmen erheblichen Reputationsschaden und in der Folge auch wirtschaftlichen Schaden etwa durch Bußgelder erleiden, wenn es in Verbindung mit Korruption oder Bestechung gebracht werden könnte. Bestechung und Korruption können zu Vertrauensverlust bei Lieferanten, Kunden und Partnern führen. Es ist daher auch im eigenen Geschäftsinteresse des Unternehmens, gegen Korruption vorzugehen und diese zu verhindern. Das gilt für CTS EVENTIM selbst sowie für die Geschäftspartner in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

G1-1: UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sieht es CTS EVENTIM als seine Aufgabe an, hohe Standards in Bezug auf Fairness, Integrität und Transparenz einzuhalten.

ESG-GOVERNANCE

Die Governance-Strukturen des CTS Konzerns sollen sicherstellen, dass gesetzliche Anforderungen konsequent eingehalten werden. Die Verantwortung für Compliance- und Nachhaltigkeitsthemen ist in der Position der Leitung der Abteilung Compliance & Sustainability verortet, mit direkter Berichtslinie an den Finanzvorstand sowie anlassbezogen an den gesamten Vorstand (siehe Abschnitt „Sustainability Governance“ im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben“). Darüber hinaus überwacht ein Compliance Committee Untersuchungen hinsichtlich schwerwiegender Regelverstöße einschließlich Menschenrechtsverletzungen und berät den Vorstand zu ggf. zu ergreifenden Maßnahmen. Dieses Komitee nimmt auch alle Aufgaben des im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorgesehenen Menschenrechtsbeauftragten wahr.

Für die Umsetzung von Compliance-Richtlinien in einzelnen Abteilungen und Tochtergesellschaften sind lokale Compliance-Koordinatoren zuständig. Diese setzen konzernweite Standards auf lokaler Ebene auf Basis der Weisungen des lokalen Managements um. Die lokalen Compliance Koordinatoren werden fachlich von der Zentralabteilung Compliance & Sustainability koordiniert.

Die ESG-Strategie des CTS Konzerns sieht vor, dass 2025 die Governance-Strukturen des Konzerns um ein neu zu schaffendes ESG-Komitee erweitert werden, welches sich mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie entsprechender Maßnahmen befasst. Das Komitee soll die höchste Management-Ebene aller relevanten Fachabteilungen und Vertreter einzelner Konzerngesellschaften einbeziehen. Der Vorstand für Finanzen von CTS EVENTIM ist Vorsitzender dieses Komitees. Darüber hinaus soll 2025 ein Konzept für ein konzernweites Vorschlagswesen für Nachhaltigkeitsinitiativen erstellt werden.

Zudem ist für 2025 geplant, Schulungen, u.a. zu den Themen Verhaltenskodex, Antikorruption, Insiderrecht, Informationssicherheit und Datenschutz in ein einheitliches und konzernweites Schulungssystem für Online-Schulungen zusammenzuführen. Damit sollen Kenntnisse einschlägiger Unternehmenswerte, Richtlinien und Mechanismen bezüglich Regelkonformität und ethischer Geschäftspraxis unternehmensweit verankert werden.

RICHTLINIEN ZUR VERHINDERUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

CTS EVENTIM hat zwei zentrale Regelwerke, die die Verhinderung von Korruption und Bestechung adressieren: einen Verhaltenskodex und eine Anti-Korruptionsrichtlinie.

Der Verhaltenskodex definiert die minimalen Verhaltensstandards für alle Mitarbeiter des CTS Konzerns. Im Verhaltenskodex werden u.a. die folgenden Themen adressiert:

Führungsprinzipien und Zusammenarbeit, Chancengleichheit, gegenseitiger Respekt und Vielfalt, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umgang mit Geschäftspartnern, Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten, Schutz von Informationen (inkl. Datenschutz) und Know-how, Umgang mit Insiderinformationen, Sicherung von Vermögenswerten, Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Kommunikation und soziale Medien, Rechnungslegung und Aufzeichnung, Meldewege für Hinweisgeber.

Der Verhaltenskodex gilt für sämtliche Mitarbeiter aller Gesellschaften von CTS EVENTIM. Er wurde an die Geschäftsführer aller Gesellschaften kommuniziert und ist über die jeweiligen internen Netzwerke der Tochtergesellschaften des Konzerns für alle Mitarbeiter permanent zugänglich.

Der Verhaltenskodex des Unternehmens wurde 2024 überarbeitet. Im Jahr 2025 sollen konzernweite Schulungen zum überarbeiteten Verhaltenskodex stattfinden.

Die Anti-Korruptionsrichtlinie befasst sich ausschließlich und in der Tiefe mit Prozessen und Vorgehensweisen, die Bestechung und Korruption verhindern sollen. Gleichzeitig beschreibt die Richtlinie Maßnahmen, die eine unabhängige und umfassende Aufklärung von Korruptionsfällen sicherstellen sollen.

Bei der Entwicklung dieser Richtlinie wurden die Rechtsabteilung und der Vorstand des CTS Konzerns einbezogen. Sie ist für alle Mitarbeiter durch die internen Netzwerke der jeweiligen Tochtergesellschaft abrufbar.

G1-3: VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Die Anti-Korruptionsrichtlinie beschreibt Maßnahmen, die eine unabhängige und umfassende Aufklärung von Korruptionsfällen sicherstellen sollen.

Zentrales Element in der Aufklärung von Korruption ist das CTS EVENTIM Hinweisgebersystem, das in der Hinweisgeberrichtlinie geregelt ist und den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) entspricht. Entsprechend ergreift CTS EVENTIM keine Maßnahmen, um die Identität von anonymen Hinweisgebenden in Erfahrung zu bringen. Auch die Benachteiligung und Bestrafung von Hinweisgebenden und allen Personen, die zur Untersuchung potenziellen Fehlverhaltens im Konzern beitragen, wird nicht toleriert und konsequent geahndet. Die aufklärenden Personen sind objektiv und unabhängig. Sie sind nicht die Beschuldigten oder auf andere Weise involviert.

Wer Fälle von Korruption sowie anderes potenzielles Fehlverhalten wahrnimmt, kann dies über verschiedene Wege melden. Eine Verfahrensordnung regelt das weitere Vorgehen nach Eingang eines Hinweises.

Mitarbeiter oder Dritte, darunter Kunden und Lieferanten, können vermutetes oder tatsächliches Fehlverhalten über die internetbasierte mehrsprachige Kommunikationsplattform Compliance Helpline melden. Das System hat strenge Zugriffsrichtlinien und ist geschützt. Es wird von einem externen Dienstleister betrieben.

Darüber hinaus können Meldungen auch per E-Mail, postalisch oder persönlich erfolgen. Sämtliche Meldewege sind intern und extern (auf der Corporate Homepage von CTS EVENTIM unter dem Stichwort „Compliance“) veröffentlicht.

CTS EVENTIM weist explizit darauf hin, dass die Compliance Helpline auch als Frühwarnsystem für potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, aber auch für Vorkommnisse, die Interessenkonflikte, Betrug und Diebstahl, Verstöße gegen Rechnungslegungs- oder Buchführungsvorschriften, Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsvorschriften (inkl. Mobbing und Belästigung), Verstöße gegen (Straf-) Gesetze oder Richtlinien sowie Hinweise auf Verstöße durch Lieferanten in der Lieferkette benutzt werden kann.

Tragende Säule des Hinweisgebersystems ist das Prinzip des fairen Verfahrens. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeit zur anonymen Meldung und Kommunikation für Hinweisgeber. Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, bis ein Verstoß nachgewiesen ist.

Hinweise, die eingehen, werden direkt von Group Compliance als zuständige interne Meldestelle zeitnah bearbeitet und analysiert. Sollte sich ein Anfangsverdacht für einen Verstoß ergeben, wird eine geeignete interne oder externe Stelle mit der Untersuchung des Falls beauftragt. Nach Abschluss der Untersuchung werden die Ergebnisse bewertet. Bei festgestelltem Fehlverhalten wird eine Sanktionsempfehlung ausgesprochen. Wo nötig werden die Strafverfolgungsbehörden informiert. Sollte kein Verstoß festgestellt werden oder liegen keine Beweise für einen Verstoß vor, werden die Ermittlungen eingestellt.

Hinweisgeber erhalten spätestens sieben Tage nach Eingang des Hinweises eine entsprechende Eingangsbestätigung. Darüber hinaus werden sie über den Bearbeitungsstand und das Ergebnis einer möglichen Ermittlung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen informiert.

Nach dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) besteht die Möglichkeit, sich jederzeit auch an externe Meldestellen zu wenden. In Anbetracht der EU-Whistleblowing-Richtlinie haben die EU-Mitgliedstaaten Behörden benannt, die auch Meldungen über Fehlverhalten als externe Meldewege entgegennehmen (oder werden diese in Kürze benennen). Detaillierte Informationen zu den Möglichkeiten einer externen Meldung sind hier veröffentlicht:

<https://corporate.eventim.de/unternehmen/compliance/>

SCHULUNGEN ZUM VERHALTENSKODEX, HINWEISGEBERSYSTEM UND ANTI-KORRUPTION

Onlineschulungen für alle Mitarbeiter zu den Inhalten des Verhaltenskodex und der Anti-Korruptionsrichtlinie sowie zur Funktionsweise des Hinweisgebersystems werden derzeit neu entwickelt und werden voraussichtlich 2025 konzernweit implementiert. Die Onlineschulungen dauern ca. 20 Minuten und werden regelmäßig wiederholt. Zudem werden sie in Einarbeitungsprozesse für neue Mitarbeiter konzernweit eingebunden. Wo der Bedarf besteht, werden auch Präsenzs Schulungen lokal organisiert und durchgeführt.

Grundsätzlich können alle Mitarbeiter von Bestechung und Korruption betroffen sein. Besonders gefährdet sind allerdings Funktionen und Rollen, die direkten Kontakt zu Lieferanten und Kunden haben. Dazu zählen etwa die Bereiche Einkauf und Vertrieb. 2025 wird ein Zielgruppenkonzept entwickelt, das dem gesonderten Schulungsbedarf Rechnung trägt.

Im vierten Quartal des Berichtsjahrs wurde die institutionalisierte Berichterstattung überarbeitet, mit dem die Ergebnisse der Schulungen an die Leitungs- und Aufsichtsgremien der CTS EVENTIM übermittelt werden.

CTS EVENTIM hat sich das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2030 von den dann tätigen Mitarbeitern 90 % sowohl zu den Inhalten des Verhaltenskodex als auch zur Anti-Korruptionsrichtlinie, einschließlich der Hinweisgeberkanäle, geschult sind.

G1-4: KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Korruption und Bestechung gemeldet.

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen:

- Vorhalten einer gruppenweiten Compliance Organisation mit Compliance Verantwortlichen auf Gruppen- und Ebene der Tochterunternehmen
- Aktualisierung und Vorhalten eines Verhaltenskodex
- Vorhalten einer Konzernrichtlinie zu Anti-Korruption
- Vorhalten eines konzernweiten Hinweisgebersystems
- Vorhalten einer Konzernrichtlinie zur Hinweisabgabe
- Neukonzeption konzernweiten Online-Schulungen zum Verhaltenskodex sowie zu Anti-Korruption

GLOSSAR

Abkürzung	Begriff	Erklärung
B2B	Business to Business	Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen
B2C	Business to Consumer	Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen und Endkunden
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	Sicherheitsrelevante Institutionen
CapEx	Capital Expenditures	Investitionsausgaben
CO₂e	Kohlenstoffdioxid und Kohlenstoffdioxid-Äquivalente	Maßeinheit für Treibhausgase
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive	Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
CSR-RUG	CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz	Deutsche Umsetzung der NFRD
DSA	Digital Services Act	Gesetz über digitale Dienste
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung	Regelung zum Schutz personenbezogener Daten
DNSH	Do No Significant Harm	Prinzip der EU-Taxonomie zur Vermeidung erheblicher Umwelt- und Sozialschäden
ESG	Environment, Social und Governance	Kriterien und Rahmenbedingungen für nachhaltige Unternehmensführung
EU	Europäische Union	Staatenverbund in Europa
ESRS	European Sustainability Reporting Standards	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
FSC	Forest Stewardship Council	Zertifizierung für nachhaltige Forstwirtschaft
GHG	Greenhouse Gas	Treibhausgas
HinSchG	Hinweisgeberschutzgesetz	Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
HR	Human Resources	Personalabteilung / Personalmanagement
ILO	International Labour Organization	Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen
IRO	Impact, Risk und Opportunity	Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Chancen und Risiken für das Unternehmen
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change	Weltklimarat
IVR	Interactive Voice Response	Automatisiertes Sprachdialogsystem
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design	Zertifizierung für nachhaltiges Bauen
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	Deutsches Gesetz zur Sorgfaltspflicht in Lieferketten.
MWh	Megawattstunde	
NFE	Non-Financial Elements	Nichtfinanzielle Angaben in der Berichterstattung
NFRD	Non-Financial-Reporting-Directive	EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung, Vorgänger CSRD
NPS	Net Promoter Score	Kennzahl zur Messung von Kundenzufriedenheit
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OSZE)
OpEx	Operational Expenditures	Betriebsausgaben
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	Regionaler Personenverkehr mit Bus und Bahn
RCP 2.6	Representative Concentration Pathway 2.6	Szenario mit starken Emissionsreduktionen und niedriger Erwärmung
RCP 8.5	Representative Concentration Pathway 8.5	Szenario mit ungebremsten Emissionen und hoher Erwärmung
SEO	Search Engine Optimization	Suchmaschinenoptimierung

Abkürzung	Begriff	Erklärung
SSP1	Shared Socioeconomic Pathway 1	Nachhaltiger Entwicklungsweg mit globaler Kooperation
SSP3	Shared Socioeconomic Pathway 3	Fragmentierter, konfliktbehafteter Entwicklungsweg mit hohen Emissionen
tCO₂e	Tonnen CO₂-Äquivalente	Maßeinheit für Treibhausgasemissionen
THG	Treibhausgase	Gase, die zur Erderwärmung beitragen
UN	United Nations	Vereinte Nationen
USGBC	United States Green Building Council	Organisation für nachhaltiges Bauen in den USA

ANHANG

Tabelle 19: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2024 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
Text		in TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%														0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%														0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%														0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%														0%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten A.1 + A.2)		0	0%																
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		2.804.283	100%																
Gesamt		2.804.283	100%																

Tabelle 20: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)
Text		in TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%														0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%														0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%														0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nach- haltige Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%														0%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten A.1 + A.2)		0	0%																
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		170.399	100%																
Gesamt		170.399	100%																

Tabelle 21: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				
Text		in TEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%														0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%														0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%														0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%														0%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten A.1 + A.2)		0	0%																
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		45.833	100%																
Gesamt		45.833	100%																

Tabelle 22: Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Tabelle 23: CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Tabelle 24: OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%